

56. Sitzung

am Dienstag, dem 13. Dezember 2005, 16.30 Uhr,
in München

Geschäftliches	4219	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung von Landesgesetzen an die Modernisierung des bayerischen Hochschul- rechts (Bayerisches Hochschulrechtsanpas- sungsgesetz – BayHSchRAnpG) (Drs. 15/4399) – Erste Lesung –	
Einleitende Worte zur ersten Vollsitzung im neuen Plenarsaal	4219	Staatsminister Dr. Thomas Goppel 4219, 4226 Adelheid Rupp (SPD) 4221 Dr. Ludwig Spaenle (CSU) 4223 Ulrike Gote (GRÜNE) 4224	
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Rudolf Peterke und Georg Eisenreich	4219	Verweisung in den Hochschulausschuss	4228
Solidaritätsbekundung für die im Irak verschleppte Frau Susanne Osthoff und ihren Fahrer	4219	Gesetzentwurf der Abg. Monica Lochner-Fischer, Johanna Werner-Muggendorfer, Christa Naaß u. a. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungs- gesetzes (Drs. 15/4395) – Erste Lesung –	
Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) (Drs. 15/4396) – Erste Lesung –		Monica Lochner-Fischer (SPD) 4228 Petra Guttenberger (CSU) 4230 Simone Tolle (GRÜNE) 4230 Staatsministerin Christa Stewens	4231
und		Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	4232
Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Rechtsverhältnisse der Hochschulleh- rer und Hochschullehrerinnen sowie des weite- ren wissenschaftlichen und künstlerischen Per- sonals an den Hochschulen (Bayerisches Hoch- schulpersonalgesetz – BayHSchPG) (Drs. 15/4397) – Erste Lesung –		Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Herbert Müller, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) zur Information der Verbraucherinnen und Ver- braucher im Lebensmittelverkehr in Bayern (Bayerisches Verbraucherinformationsgesetz) (Drs. 15/4400) – Erste Lesung –	
und		Herbert Müller (SPD) 4232 Dr. Marcel Huber (CSU) 4234 Barbara Rütting (GRÜNE) 4235 Staatsminister Dr. Werner Schnappauf	4236
Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Universitätsklinika des Freistaates Bayern (Bayerisches Universitätsklinikagesetz – BayUniKlinG) (Drs. 15/4398) – Erste Lesung –		Verweisung in den Umweltausschuss	4237
und			

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Zweites Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 15/4401)
 – Erste Lesung –

Staatssekretär Georg Schmid	4237
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	4237
Christine Kamm (GRÜNE)	4238
Eberhard Rotter (CSU)	4238
Verweisung in den Wirtschaftsausschuss	4239

Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des **Parlamentarischen Kontrollgremiums**

4239

Gesetzentwurf der Staatsregierung
 über **Fragen der kommunalen Gliederung des Staatsgebiets, zur Änderung von Vorschriften über kommunale Namen und zur Aufhebung kommunalrechtlicher Vorschriften** (Drs. 15/3946)
 – Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Dr. Jakob Kreidl, Herbert Ettengruber, Joachim Haedke u. a. (CSU) (Drs. 15/4292)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/4442)

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/3946 in Zweiter Lesung	4239
Schlussabstimmung	4239
Erledigung des CSU-Änderungsantrags 15/4292	4239

Gesetzentwurf der Staatsregierung
 zur **Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes** (Drs. 15/3993)
 – Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/4391)

Beschluss in Zweiter Lesung	4239
Schlussabstimmung	4240
Schluss der Sitzung	4240

(Beginn: 16.41 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 56. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Wie immer haben Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Wir haben heute unsere erste Sitzung im neuen Saal. Ich hoffe, dass Sie sich in dem neuen Raum rasch wohl fühlen. Diese Sitzung wird erstmals auch live im Internet übertragen. Der Bayerische Landtag ist mit einem eigenen Auftritt schon seit geraumer Zeit im Internet vertreten. Jetzt ist die Übertragung der Sitzungen ein zusätzlicher Schritt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich noch zwei Glückwünsche aussprechen. Herr Kollege Rudolf Peterke feierte am 7. Dezember einen runden Geburtstag, und Herr Kollege Eisenreich hat am 6. Dezember einen halbrunden Geburtstag gefeiert. Im Namen des gesamten Hauses und persönlich wünsche ich den beiden Kollegen alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung lassen Sie mich noch ein bedrückendes Thema ansprechen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die vergangenen zweieinhalb Wochen sind überschattet von der tiefen Sorge um die aus Bayern stammende Susanne Osthoff, die am 25. November zusammen mit ihrem Fahrer im Irak offenbar verschleppt wurde und von der seitdem jedes Lebenszeichen fehlt. Alle Bemühungen um Freilassung der beiden Geiseln waren bisher ohne sichtbaren Erfolg. Umso wichtiger ist es – das haben auch ähnliche Fälle in Italien und Frankreich gezeigt –, dass die Öffentlichkeit in der Heimat der Entführten erkennbar ihre Solidarität mit ihnen bekundet. In Deutschland und in Bayern werden Mahnwachen für Frau Osthoff abgehalten. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens haben dazu aufgerufen, die Gefangenen freizulassen. Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Herr Nadeem Elyas, hat sich selbst zum Geiselaustausch angeboten und jede Art von Gewalt, Terror und Menschenverachtung verurteilt, besonders wenn sie im Namen des Islam verübt werden. Diese Haltung verdient unseren hohen Respekt.

Der Bayerische Landtag schließt sich den Solidaritätsbekundungen ausdrücklich an. Frau Osthoff hat sich leidenschaftlich für die Menschen im Irak engagiert. Wir unterstützen alle Maßnahmen, die dazu dienen, Susanne Osthoff und ihren Fahrer möglichst bald und unverseht wieder in die Freiheit zu entlassen. In unseren Gedanken sind wir bei ihr und ihren Angehörigen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 1 a bis 1 d zur gemeinsamen Beratung auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) (Drs. 15/4396)
– Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie des weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen (Bayerisches Hochschulpersonalgesetz – BayHSchPG) (Drs. 15/4397)
– Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Universitätsklinik des Freistaates Bayern (Bayerisches Universitätsklinikagesetz – BayUniKlinG) (Drs. 15/4398)
– Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung von Landesgesetzen an die Modernisierung des bayerischen Hochschulrechts (Bayerisches Hochschulrechtsanpassungsgesetz – BayHSchRAnpG) (Drs. 15/4399)
– Erste Lesung –

Die Gesetzentwürfe werden vonseiten der Bayerischen Staatsregierung begründet. Der Staatsminister ist schon startbereit. Herr Staatsminister Goppel hat als erster Redner an diesem Rednerpult das Wort.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich habe mir einen Augenblick überlegt, ob ich den weißen Schal, den ich heute umgelegt habe, anbehalten soll, weil ich im „Maximilianium bin und das zu Johannes Heesters gepasst hätte. So lange wie er werde ich es hier aber doch nicht aushalten. Deswegen habe ich den Schal beiseite gelegt. Es ist mir wichtig, dass wir gemeinsam einen guten Start haben. Das gilt sowohl für die Gesetze, die ich vertreten darf, als auch für uns, das Parlament.

Wie unsere Zukunft aussieht, haben wir selbst in der Hand. Wissenschaft und Forschung entwickeln die Konzepte, die Ideen und die Innovationen, die unser Leben heute, morgen und übermorgen prägen und bestimmen. Die Lehrenden, die Forschenden und auch die Studierenden an den Hochschulen sind unsere wichtigsten Zukunftsindikatoren. Erst damit können wir die Zukunft gestalten. Die Bedeutung der Rahmensetzung für Wissenschaft und Forschung ist also riesig. Sie ist so groß, dass wir sie in Bayern eigenständig und unabhängig durchführen. Bestätigt durch das Bundesverfassungsgericht und gestärkt durch die Föderalismusreform ist es auch 2006 unser ehrgeiziges Ziel, im Länderwettbewerb wieder an der Spitze zu stehen. Mit den vorliegenden vier Gesetzentwürfen starten wir aussichtsreich in dieses Rennen.

Wir brauchen flexible, moderne, leistungs- und handlungsfähige Hochschulen, wir brauchen Hochschulen, an denen bald 300 000 Studierende optimale Studienbedingungen vorfinden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und Studiengebühren!)

Wir brauchen Hochschulen, die jungen kreativen Wissenschaftlern Chancen für ihre akademische Laufbahn

geben. Die Forschung muss dort auf Spitzenniveau betrieben werden können. Ebenso brauchen wir Universitätsklinika, die ihre Patienten auf dem neuesten Stand versorgen, neue Behandlungsmethoden erforschen und junge Ärzte bestmöglich ausbilden, ohne dass dabei die immensen Kosten den Betrieb beeinträchtigen. Die rasanten Entwicklungen in der Wissenschaft und der Globalisierungsprozess sind für die Hochschulen wachsende Herausforderungen. Zusätzlich müssen sie sich auf die demografische Entwicklung bis 2010 und den doppelten Abiturientenjahrgang infolge des G 8 einstellen. Der starke Anstieg in der Nachfrage nach Studienplätzen wird unsere größte Herausforderung sein. Er erfordert höchste Wachsamkeit.

Wir gehen diese Aufgaben an. Schon mit der Reform von 1998 waren wir bundesweit Vorreiter und Wegbereiter. Was wir damals auf innovativen Experimentierfeldern sahen, hat sich bewährt. Es wird mit dem heutigen Gesetzestext in weiten Bereichen zur Norm. Neue Wege beschreiten wir auch mit sehr weit gehenden Möglichkeiten bei der Haushaltsführung und weiter gestärkter Autonomie.

In den letzten Jahren hat die Technische Universität München Regelungen erprobt, die für die Weiterentwicklung des Bayerischen Hochschulrechts wichtige Erkenntnisse erbracht haben. Die Erfahrung mit ihrem Organisationsmodell und mit der rechtlichen Verselbstständigung des Klinikums rechts der Isar haben in den vorliegenden Gesetzentwürfen ihren Niederschlag gefunden. Es ist ein ganzes Reformpaket geworden, das es erlaubt, die hochschulrechtlichen Gestaltungsfreiräume in vollem Umfang auszuschöpfen.

Lassen Sie mich in aller Kürze zu den Gesetzentwürfen im Einzelnen kommen. Der Entwurf des neuen bayerischen Hochschulgesetzes hebt das Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen auf eine gänzlich neue und ungewohnte Ebene, auf die Ebene von Partnern. Der Staat zieht sich weitgehend aus der Detailsteuerung zurück. Die Hochschulen wissen selbst am besten, wo ihre Stärken, Schwächen und Chancen liegen. Aufgabe des Staates ist es, den Gesamtprozess und das große Ganze im Auge zu behalten. Mit der Kombination aus beiden Perspektiven wollen wir in Zukunft das Optimum erreichen. Das adäquate Instrument dafür sind partnerschaftliche Zielvereinbarungen. Wir wollen starke Entscheidungsträger und wir wollen klare Kompetenzen. Deshalb wird die Organisationsstruktur der Hochschulen weiterentwickelt. Die wesentlichen Elemente dabei will ich aufzählen: Eine gestärkte Hochschulleitung; die Einführung eines erweiterten Hochschulrates; der verkleinerte Senat und der Verzicht auf den erweiterten Senat. Von besonderer Bedeutung ist die Neustrukturierung des Hochschulrates. Dieser besteht künftig aus den acht gewählten Mitgliedern des Senats und einer gleichen Zahl externer Persönlichkeiten. So kombinieren wir die Innensicht der Fachleute im Senat mit Ideen aus der Mitte der Gesellschaft, mit den frei gewählten Hochschulräten, und damit garantieren wir die Vielfalt in der ständigen Auftragsüberprüfung, die von Gegenseitigkeit geprägt ist.

Sehr wichtig ist uns die Frauenförderung. Wir sind es unseren talentierten Wissenschaftlerinnen schlichtweg

schuldig, ihnen an unseren Hochschulen endlich gute Chancen zu geben. Wir wollen den Anteil der Frauen in der Wissenschaft, insbesondere ihren Anteil bei Professorinnen, steigern. Deshalb verbessern wir die Rechtsstellung der Frauenbeauftragten vor allem durch die stimmberechtigte Mitwirkung in der erweiterten Hochschulleitung. Die Berufungsausschüsse kommen hinzu. Das sind die Gremien, in denen die innere Struktur des Hauses am ehesten einer ständig neuen Würdigung unterliegt.

Bayern hat ein vitales Interesse am Bologna-Prozess zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums. Die neue Studienstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen wird deshalb zum Regelangebot an den Hochschulen. Die neuen Abschlüsse machen Studienleistungen vergleichbarer, sie erhöhen die Mobilität und sorgen für ein oftmals auch schnelleres Studium. Das jedenfalls ist der Bereich, in dem Hochschulen und das Ministerium intensiv zusammenwirken müssen, um sicherzustellen, dass aus der Veränderung der Strukturvorgaben auch eine Qualifizierungsoffensive wird, damit wir nicht nur an den inneren Strukturmerkmalen herumdoktern, sondern auch an den gemeinsamen vorgezogenen und entsprechend beschleunigten Verläufen.

Die Studienbedingungen zu verbessern, ist uns ein zentrales Anliegen. Im Sommersemester 2007 sollen zu diesem Zweck und nur zu diesem Zweck Studienbeiträge eingeführt werden. Die Studienbeiträge werden von den Hochschulen selbst erhoben. Die Hochschulen bestimmen auch selbst die Höhe. Der Staat setzt dabei einen Rahmen von 100 bis 500 Euro an Fachhochschulen und von 300 bis 500 Euro an den Universitäten und Kunsthochschulen. Mit den Befreiungsmöglichkeiten aus sozialen Gründen und für besondere Leistungen haben wir alles dafür getan, um ein ausgewogenes und sozial verträgliches Modell zu entwickeln. Zinsgünstige Darlehen, für die wir sorgen werden, helfen bei der Finanzierung und schaffen das Bewusstsein, dass das Studium eine Investition in die eigene Zukunft ist, eine Investition, die sich lohnt.

Meine Damen und Herren, das Bayerische Hochschulpersonalgesetz sieht die Neugestaltung der Personalstruktur vor. Dazu gehören die Einführung der Juniorprofessur und die anderen neuen Personalkategorien der Akademischen Räte und Oberräte sowie Akademischen Rätinnen und Oberrätinnen auf Zeit.

So führen wir einen neuen und zusätzlichen Qualifizierungsweg für die Berufung von Professoren ein. Die Habilitation bleibt als gleichwertiger Qualifizierungsweg für Nachwuchswissenschaftler erhalten. Das Bundesverfassungsgericht hat uns diesen Weg nicht nur ausdrücklich belassen, sondern ihn als einen guten Weg für Geisteswissenschaftler begründet, an die Spitze der geistigen Überlegungsstrukturen zu gelangen.

Ziel des Bayerischen Universitätsklinikagesetzes ist es schließlich, die bislang noch als Staatsbetriebe organisierten Betriebe als Anstalten des öffentlichen Rechts zu verselbständigen. Die staatlichen Befugnisse führen wir im Aufsichtsrat zusammen. Außerdem bauen wir haushaltsrechtliche Zustimmungsvorbehalte auf Ministeriumsebene ab und führen eine dreifache Trennungsrechnung

zwischen den drei Aufgaben der Klinika ein. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, dies nun wirklich endlich der Mischstruktur etwa in Regensburg oder München, wo die städtischen Klinika mit unseren zusammen eine Mischung der Aufgaben und der entsprechenden Rechnungen haben, zu machen. Wir teilen also die drei Aufgaben an den Klinika: die Krankenversorgung, die Forschung und Lehre und die sonstigen Trägeraufgaben. Die Klinika erhalten im begrenzten Umfang die Bauherreneigenschaft sowie das Satzungsrecht.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe beschränken sich im Gegensatz zum Gesetzentwurf der SPD nicht auf Änderungen oder Ergänzungen der Vorlage. Wir wagen uns an grundlegend Neues. Wir wagen nicht nur einen Paradigmenwechsel. Für die Unterstützung bei der Vorbereitung aus den Reihen der Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion und aus den Reihen der Opposition, bedanke ich mich herzlich. Ein ganz besonderer Dank gilt in dem Zusammenhang dem Kollegen Spaenle und seiner Mannschaft im Hochschularbeitskreis – Prof. Dr. Stockinger –, die mir geholfen haben, in den Universitäten manches zu hinterfragen, was auf den ersten Blick leichtgängig ausgeht.

Die weiteren Beratungen zu dieser Hochschulreform in den Ausschüssen will ich in diesem Hohem Hause gerne begleiten und jederzeit aufmerksam und sensibel darauf achten, dass wir die Zukunft – wie eingangs bemerkt – im Visier haben; denn wenn wir sie im Blick haben wollen, müssen die rechtlichen Voraussetzungen optimiert sein.

Ein anderer Weg in diesem Zusammenhang ist im Artikel 106 Absatz 2 Satz 2 entscheidend vorgeprägt. In dem Satz ist von der Öffnungsklausel der Hochschulen die Rede. Dieser Ansatz gibt der mutigen Hochschule – egal, an welcher Stelle sie angesiedelt ist: Universität, Fachhochschule, Kunsthochschule – den Raum, vieles und fast alles auszutesten, was in den rechtlichen Gegebenheiten sich zum Segen für alle Beteiligten und der nächsten Generation von Studierenden auswirken kann. Wir brauchen gute Angebote für diejenigen, die auf dem internationalen Markt im Wettbewerb mit aller Welt den deutschen Standort und die deutschen Hochschulen – die bayerischen zudem – in entscheidender Weise vertreten und dazu beitragen, dass wir in Zukunft unseren hohen Standard bewahren können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp. Die Fraktionen haben zehn Minuten Redezeit. Das hat der Ältestenrat festgelegt.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Dr. Goppel, interessant ist, dass Sie den Inhalt des Gesetzes umrissen, etwas Grundlegendes aber nicht erwähnt haben, obwohl es tatsächlich grundlegend neu ist. Das ist der Rückzug aus der Verpflichtung der Hochschulfinanzierung.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, ein derart gravierender Einschnitt macht alles Weitere, was in den Gesetzentwürfen die Hochschulen betreffend steht, weitgehend zur Makulatur. Wenn die Verpflichtung der Finanzierung der Hochschulen nicht mehr gegeben ist, werden große Probleme auf die Hochschulen zukommen. Wenn Sie die Hochschulen auf Drittmittel reduzieren und diese möglicherweise nach 2008 über Studiengebühren – das werden nicht nur 500 Euro pro Semester sein – tatsächlich finanzieren wollen, sagen wir Ihnen, dass wir das für unsere Hochschulen in Bayern nicht brauchen können.

(Beifall bei der SPD – Dr. Ludwig Spaenle (CSU):
Haben Sie das nicht gelesen?)

Die Staatsregierung und die CSU beweisen mit den vorgelegten Gesetzentwürfen erneut, dass sie die Bildung als Ware betrachten. Sträflich missachtet wird dabei, dass die funktionierende Demokratie bestmögliche Bildung erfordert. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf bricht die Staatsregierung einmal mehr diesen Grundsatz und forciert die Ökonomisierung der Hochschulen und der Bildung. Vor zwei Jahren wurde die Novellierung großartig angekündigt. In der Zwischenzeit wurden die Hochschulen mit unstrukturierten Aktivitäten seitens der Staatsregierung und der CSU überschüttet. Stichpunkte sind: Etatkürzungen, Innovationsbündnis, an jedem Eck ein Cluster, Netzwerke und das Optimierungskonzept. Ergebnis ist nun: Was lange währt, wird endlich neoliberal.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten
Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Die CSU wäre nicht die CSU, wenn sie nicht versuchen würde – und dieser Versuch gelingt meistens in der Außenwirkung – den Kern der Gesetzentwürfe durch kleine positive Ansätze zu verkleistern. An einzelnen Punkten wird auf in anderen Bundesländern bereits bewährte sozialdemokratische Ideen zurückgegriffen. Allerdings werden sie – wie so häufig im Hochschulbereich – zögerlich und nur wenig mutig umgesetzt. Am Beispiel der Juniorprofessur wird das besonders deutlich. Korrigieren Sie mich. Aber war es nicht die Staatsregierung, die vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Einführung der Juniorprofessur geklagt hat und nun darauf zurückgreift, wissend, dass die Nachwuchsförderung anders nicht gelingen wird?

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten
Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Anstatt einen Fehler zuzugeben, wird die Idee der Juniorprofessur nur halbherzig umgesetzt. Zur Einrichtung der Juniorprofessur zitiere ich aus der Stellungnahme der Landesvertretung des akademischen Mittelbaus:

Eine Enttäuschung ist, dass die Juniorprofessoren ihren akademischen Titel als Professor über das Ende der Beschäftigung hinaus nicht behalten dürfen. Die Gleichstellung mit dem erfolgreichen Habilitanden ist nicht gerechtfertigt, weil der Juniorprofessor im Unterschied zum Habilitanden ein regelrechtes Berufungsverfahren

erfolgreich bestanden hat. Der Verlust des Professorentitels ist nicht selbstverständlich und ist gegenüber den Honorarprofessoren eine un gerechtfertigte Zurücksetzung.

Wir haben hier erneut einen bayerischen Sonderweg. Die Beibehaltung der Habilitation bleibt ein Sonderweg in Europa und in der Bundesrepublik. Benachteiligt werden – wie so häufig und gerne von Ihnen gemacht, aber selten von außen gesehen und berichtet – bayerische Bewerber. Diese Auffassung können wir nicht teilen. Wir halten einen solchen Sonderweg für grundlegend falsch.

Immer wieder haben wir die zügige Umsetzung des Bologna-Prozesses gefordert. Andere Bundesländer sind wesentlich weiter. Es ist erfreulich, dass nun auch die Staatsregierung erkannt hat, dass an dieser europäischen Entwicklung auch Bayern nicht vorbeikommt. In den einzelnen Beratungen wird zu beobachten sein, ob das tatsächlich ein sinnvoller Weg ist.

Außerdem haben Sie nach außen immer wieder suggeriert, dass es mehr Autonomie geben wird. Es wird auf eine Reihe nicht relevanter Genehmigungsverfahren verzichtet, und es werden den Hochschulen weniger prestigeträchtige Aufgaben zugewiesen. Die entscheidenden Verfahren bleiben bei den Ministerien. Im Berufungsverfahren zum Beispiel wird weiterhin das Ministerium über Berufungen entscheiden. Hier ist nicht einmal der Versuch unternommen worden, das Berufungsverfahren im Einvernehmen mit den Hochschulen zu gestalten.

Es bleibt nicht mal beim Status quo der Autonomie. Viel schlimmer ist, dass im Gesetzentwurf Rechte der Hochschulen stark eingeschränkt werden. Die Rechte des Senats, die bisher im Gesetz dargelegt sind, werden beschränkt. Relevante Entscheidungen werden künftig vom Hochschulrat getroffen. Bedenklich ist insbesondere die Zusammensetzung. Von den neun Mitgliedern des Senats sollen nur acht in den Hochschulrat. Nicht im Hochschulrat vertreten sein soll künftig die Frauenbeauftragte, weil sie der Hochschulleitung angehört. Im Hochschulrat werden sämtliche wichtigen Entscheidungen getroffen. Mir ist unerklärlich, dass Sie die Frauenbeauftragte aus dem Gremium fernhalten wollen.

(Beifall bei der SPD)

Nun zur Besetzung des Hochschulrates über die Mitglieder des Senats hinaus: Festgelegt ist, dass acht Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kultur und insbesondere von der Wirtschaft künftig diesen Hochschulrat besetzen und über die Geschehnisse an den Hochschulen entscheiden sollen. Mir ist nicht klar, wieso Themen wie die interne Struktur der Hochschule, die Ausarbeitung der Grundordnung oder die Wahl des Rektors von Externen vorgenommen werden sollen. Ich halte das für ein ganz schlechtes Vorgehen, weil die Autonomie der Hochschule reduziert und nicht ausgebaut wird.

(Beifall bei der SPD)

Mehr Demokratie ist ebenfalls nicht zu erkennen. Wir haben stets gefordert: Nicht nur Autonomie, sondern

mehr Demokratie an den Hochschulen. Die Mitsprachemöglichkeiten der Gruppen, insbesondere des nichtwissenschaftlichen Personals, werden reduziert. Der Konvent der wissenschaftlichen Mitarbeiter ist nur durch eine Kann-Bestimmung vorgesehen. Die verfasste Studierendenschaft wird überhaupt nicht erwähnt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass an den Hochschulen weder Konvent noch Sprecherrat ernst genommen werden. Es gibt seit 30 Jahren ohne gesetzliche Grundlage an fast allen Hochschulen Fachschaftsräte, ASten, die ihre Arbeit sehr gut machen. Ich habe Respekt vor den Studierenden, die diese Arbeit ohne entsprechende finanzielle Mittel bewältigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Herr Spaenle, nur mit der Ruhe. Sie dürfen wahrscheinlich auch noch, vermute ich.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Ich darf immer!)

Zum Thema Studiengebühren haben wir hier schon viele Ausführungen gemacht. Die Zeit ist heute auch relativ knapp. Daher beschränke ich mich auf die Anmerkung: Wie wollen Sie erklären, dass Sie Studierende von den Hochschulen fern halten, wenn schlussendlich der Etat der einzelnen Hochschulen teilweise nicht einmal um 3 % erhöht wird? Wir wissen alle, dass dies für die Hochschulen wenig bedeutet, verbunden mit Ihrem Rückzug aus der Finanzierung der Hochschulen. Bei der Notwendigkeit, die Hochschulen zu finanzieren, ist klar, wohin die Reise gehen wird: eindeutig dahin, dass nach 2008 die Frage der Studiengebühren hier wahrscheinlich ganz anders diskutiert wird. Dann sind ja auch die Landtagswahlen vorbei.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Joachim Wahnschaffe (SPD))

Was wird zum Thema Studiengebühren von einer Seite gesagt, die Sie von der CSU vielleicht besonders interessiert, dem Forum Hochschule und Kirche? Dort wird gesagt, auch Darlehensformen, wie sie diskutiert werden, vermögen nicht die abschreckende Wirkung von Studiengebühren auf Kinder aus einkommensschwachen Familien aufzuheben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist der Weg, den Sie in der Bildung gehen. Wir teilen ihn nicht.

Zum letzten Punkt: Universitätsklinik. Hierzu gibt es von unserer Seite sehr viel Kritik. Ich möchte nur einen Punkt herausgreifen. Das ist die Besetzung des Aufsichtsrates. Daran kann man erkennen, wohin bei Ihnen die Reise geht. In diesem Aufsichtsrat sind keinerlei Beschäftigte vorgesehen. Bei großen öffentlichen Krankenhäusern ist sogar eine paritätische Besetzung möglich wie bei den städtischen Kliniken in München, wie beim Klinikverbund

in Hannover und zahlreichen anderen. Auch für die bayerischen Universitätskliniken wäre es wünschenswert, dass die Beschäftigten viel stärker einbezogen würden. Dieses Gremium sollte nicht besetzt werden, ohne die Arbeit, die Leistung, die Sach- und Fachkenntnis der Beschäftigten zu bewerten und einzubinden.

Schlussendlich bleibt als Ergebnis mein Eingangssatz: Was lange währt, wird endlich neoliberal.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Spaenle.

(Zuruf von der CSU: Gib's ihm!)

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Frau Kollegin Rupp, das war Nörgeln auf niedrigstem Niveau,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

waren sachliche Fehlleistungen, offensichtliche Lesefehler, glatte Fehlbehauptungen. Insofern hoffe ich, dass Sie zu den kenntnisreichen und niveauvollen Debattenbeiträgen, die wir sonst von Ihnen gewohnt sind, im Ausschuss zurückkehren. Wahrscheinlich ist es die Verwirrung des neuen Hauses.

(Unruhe bei der SPD – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das war jetzt noch nicht besser! – Karin Radermacher (SPD): Das war jetzt „ganz hohes Niveau“!)

– Wenn Sie so gut könnten, wie Sie wollten, das ist dann schon eindeutig.

Die bayerische Hochschulgesetzgebung steht vor einem ganz wesentlichen Schritt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Der Präsident hat gesagt, Sie sollen nicht andere niedermachen!)

– Wir machen uns auf, im Gegensatz zu Ihnen.

Die bayerische Hochschulgesetzgebung steht vor einem ganz wesentlichen Schritt. Mit einem umfassenden Reformwerk, dem wahrscheinlich umfassendsten seit über 30 Jahren, wird die wichtige gesellschaftliche, wissenschaftliche, kulturelle, ökonomische, also gesamtgesellschaftliche Bedeutung der hohen Schulen in unserem Lande ein großes Stück nach vorne gebracht. Die Universitäten sind Unternehmungen mit eigenem gesellschaftspolitischem Auftrag. Sie sind erstens zuständig für die Mehrung des Wissens und dessen Vermittlung. Als Zweites haben sie eine hohe ökonomische Bindungswirkung und auch Schöpfungskraft, und als Drittes sind sie der Marktplatz des gesellschaftspolitischen Austauschs. Dem Ziel, diesen drei Kernaufgaben insbesondere als Innovationsmotoren in einer postindustriellen Gesellschaft gerecht zu werden, werden wir mit diesem Reformansatz ein großes Stück näher kommen.

Wir geben den Hochschulen Gestaltungsfreiheit und ein Höchstmaß an Eigenverantwortung, um mit ihrer eigenen Entscheidung über das Profil und den Kurs der Hochschule ihrer fachimmanenten und ihrer Standortkonkurrenz, die sich in den letzten Jahrzehnten in ungeheurem Maße beschleunigt hat, gerecht zu werden. Demgegenüber steht der Rückzug des Staates auf strategische Lenkungs- und auf wissenschaftspolitische strategische Letztverantwortung. Diese Überwälzung von Aufgaben aus Kernbereichen der Wissenschaftspolitik, aber auch in der finanziellen Verantwortung kennzeichnet die Grundphilosophie dieser Hochschulgesetzgebung: in einem Höchstmaß Eigenverantwortung gegenüber den Studierenden, aber auch gegenüber dem gesellschaftlichen Auftrag, Spitzenleistungen in Forschung und Lehre zu erbringen.

Dazu kommt eine Fortentwicklung des Hochschulpersonalrechts. Im Gegensatz zu dem, was Sie behauptet haben, Frau Rupp, hat die Klage des Freistaats Bayerns gegen diesen Teil der Hochschulrahmengesetzgebung in keiner Weise die Juniorprofessur zum Inhalt gehabt, sondern das De-facto-Verbot der Habilitation. Das war der Grund, und die Watsch'n, die die damalige Bundesbildungsministerin dafür erhalten hat, schallt heute noch durch Berlin.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Fortentwicklung des Hochschulpersonalrechts im Sinne eines Höchstmaßes an Qualität durch ein möglichst breites Maß an Qualifikationswegen in der wissenschaftlichen Laufbahn zum Ersten, die besondere Verantwortung der Wissenschaftspolitik für die Akademikerinnen in unserem Land als Zweites und als Drittes eine schlagfertige akademische Personalentwicklung mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung auch in diesem Bereich für die Hochschule, allerdings eine strategische Letztverantwortung des Staatsministers bei der Berufung kennzeichnen die personalpolitische Gesetzgebungsanlage im Hochschulpersonalgesetz.

Die Universitätsklinik und die medizinische Forschung sind Teil des dritten Gesetzes. Hier gilt es, insbesondere die notwendigen massiven Veränderungen in der wirtschaftlichen Situation der Universitätsklinik durch die Einführung der Fallpauschalen auf der einen Seite und die Notwendigkeit, unternehmerische Eigenverantwortung auch im Klinikbereich andererseits mit den Anforderungen an eine hochleistungsuniversitäre Medizin in Einklang zu bringen.

Deshalb wird die Überführung der Universitätsklinik nach dem Beispiel des Klinikums rechts der Isar der Technischen Universität München in die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts zum Regelfall erklärt. Es wird dem einzelnen Klinikum in institutioneller Kooperation mit der medizinischen Fakultät, repräsentiert durch Sitz und Stimme des Dekans nicht mehr im Aufsichtsrat des Klinikums, sondern im Vorstand des Klinikums, eine hohe Selbstständigkeit eingeräumt.

Der Herr Staatsminister hat darauf hingewiesen, dass auch hier mit einer Öffnungsklausel weiteren fortschrittli-

chen Entwicklungen der Weg geöffnet wird, wie überhaupt das Einräumen von Gestaltungsspielräumen ein weiterer Grundcharakter dieser Gesetzgebung ist. Es wird nicht mehr eine bestimmte Matrix, wie etwa bei der Hochschulorganisation, definiert, sondern es werden in einem Höchstmaß Gestaltungsspielräume eingeräumt, die im Zusammenwirken mit der Öffnungs- oder Experimentierklausel für jede Hochschule an jedem Standort in diesem Land ein Optimum an eigenverantwortlicher Entwicklungsmöglichkeit einräumt.

Die Hochschulgesetzgebung wird mit diesem großen Reformansatz den Herausforderungen der Wissenschaft und Forschung an einem rohstoffarmen Standort in einem Hochlohnland in hohem Maße gerecht. Wir werden uns damit in einem evolutionären Prozess an die Spitze der Hochschulgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland setzen.

Durch die Beteiligung der Gruppen am Kerngeschäft von Forschung und Lehre, etwa durch die qualifizierte Mitwirkung der studentischen Vertreter, der Frauenbeauftragten, des wissenschaftlichen Mittelbaues mit voller Stimmbeziehung in den Prüfungskommissionen – über eine entsprechend qualifizierte Mitwirkung und Mitarbeit der Frauenbeauftragten in allen Gremien, auch im Hochschulrat, über eine Repräsentanz der Frauenbeauftragten wird noch nachzudenken sein – stellen wir die Mitwirkung der Hochschulfamilie auf Dauer sicher.

Was wir nicht tun und was wir nicht wollen, ist, die einzelne Hochschule in der Form der Gruppenuniversität, wie sie sich nicht bewährt hat, fortzuführen, sondern wir werden die qualifizierte Mitwirkung der hochschulpolitischen Gruppen im Kerngeschäft von Forschung und Lehre fortsetzen.

In summa: Die Hochschulen müssen ihrem Auftrag als Innovationsmotoren und gleichzeitig Diskussionsforen der zentralen Zukunftsprobleme unseres Landes in einem wesentlich höheren Maß von Eigenverantwortung gerecht werden können und gleichzeitig ihren zentralen gesellschaftspolitischen Auftrag, Mehrung des Wissens, Umsetzung in ökonomischen Wohlstand, aber auch Wahrnehmung von gesellschaftspolitischer Verantwortung an der Schwelle des 21. Jahrhunderts. Dazu leistet dieser Reformansatz einen ganz wesentlichen Beitrag.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um die heute hier eingebrachten Hochschulgesetze insgesamt zu bewerten, Herr Minister Goppel, sollte man sich zunächst einmal die Chronik Ihrer Hochschulpolitik der letzten Jahre vor Augen führen. Dem neuen Minister wurde gleich nach seiner Wahl aus der Staatskanzlei ein Pflichtenheft überreicht, noch ehe er selbst einen Gedanken zu diesem neuen Bereich fassen konnte, der ihm übergeben worden war. Es folgten Ankündigungen zum neuen Hochschulrecht, das quasi eine Zeitenwende einleiten sollte. Die Zeit dafür war in Bayern

längst überreif. Das Hochschulrecht in Bayern war längst nicht mehr Spitze und es war notwendig, dass etwas passiert. Wir haben allerdings noch einige Jahre darauf warten müssen.

Im Jahre 2004 folgte dann der finanzielle Kahlschlag an den Hochschulen durch den Sparhaushalt. Mit diesem Sparhaushalt, mit dem zum ersten Mal tatsächlich netto radikal in den Hochschulbudgets gekürzt wurde, haben Sie eine Sparpolitik fortgesetzt, die schon vor Jahren begonnen worden war. Denn in der Tat zieht sich der Freistaat Bayern schon seit Jahren aus der Hochschulfinanzierung schrittweise zurück. Aber so dreist, wie das in den letzten Jahren geschah, war es vorher noch nie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es folgte dann die Mittelstraß-Kommission quasi zur externen Legitimation dieses Kurses mit dem schönen Zauberwort „Profilbildung“ im Mittelpunkt. Profilbildung wäre eigentlich ein sehr sinnvoller Prozess, würde er nicht durch Sie völlig konterkariert und nur noch zum Abbau von Ressourcen benutzt, statt an den Aufbau zu denken.

In Sachen Hochschulentwicklungsplanung gab es in all diesen Jahren nur eine Leerstelle und es ist auch für die Zukunft nichts zu erkennen.

Fortsetzung fand diese Chronik im Innovationsbündnis, das zugegebenermaßen einen gelungenen Marketingtrick darstellt. Dazu konnte man neulich noch lesen – auch das Handelsblatt ist darauf hereingefallen –, dass Sie für die Hochschulen Planungssicherheit versprochen hätten. Diese Planungssicherheit hatten die Hochschulen zwar schon einmal, aber sie ist inzwischen längst verloren gegangen. Sie wird ihnen durch dieses Bündnis nicht zurückgegeben; denn es wurde damit nur das ausgeglichen, was im Jahre 2004 gekürzt worden war, und es gab nichts darüber hinaus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließlich haben wir in einer der letzten Sitzungen das so genannte Optimierungskonzept verabschiedet, und nun legen Sie am Schluss all dieser Stufen dem Gesetzgeber, also diesem Hohen Haus, die rechtlichen Grundlagen für all das vor, was Sie bereits vorher festgeklopft hatten. Das, sehr geehrte Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion, zeugt weiß Gott nicht von dem Willen, demokratische Mitgestaltung seitens des Gesetzgebers in Bayern tatsächlich zuzulassen oder auch nur zu wünschen.

Ich beschränke mich jetzt nur auf einige wenige Punkte, denn auch ich habe heute nicht allzu viel Redezeit bei dieser Ersten Lesung. Sie haben uns versprochen, ein schlankes Hochschulgesetz vorzulegen. Es ist kein schlankes Hochschulgesetz geworden. Ihre Ankündigung und Ihre Aussage vorhin am Rednerpult, der Staat habe sich aus der Detailgesetzgebung zurückgezogen, sind nicht wahr. Die Gesetze enthalten noch viel zu viele Detailregelungen. Sie haben vorgegeben, den Hochschulen mehr Freiheit geben zu wollen. Ihr Stichwort war „Autonomie“. Diese Autonomie verstehen Sie aber weiß Gott

wirklich anders als wir. Autonomie heißt für Sie, die Hochschulen sollen sich zu einem Konzern entwickeln, sie sollen geführt werden wie eine Wirtschafts-AG. An Hochschulen kann man viel unternehmen, aber Hochschulen sind kein Unternehmen. Sie sind für eine solche Struktur nicht geeignet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mehr Freiheit geben Sie den Hochschulen nicht. Auch hierfür will ich einige Beispiele nennen. Zumindest geht uns Ihr Begriff von Freiheit längst nicht weit genug.

Ich nenne zunächst das Berufungsrecht. Hier bleiben Sie hinter den Ankündigungen zurück. Ich frage Sie, warum Sie kein Vertrauen in die Hochschulen haben. Die Hochschulen können doch Ihre Professorinnen und Professoren selber berufen.

Ein weiteres Stichwort ist die Organisationsautonomie. Da hilft auch die Experimentierklausel, die Öffnungsklausel, nicht weiter. Warum geben Sie den Hochschulen in diesem neuen Recht nicht gleich die Möglichkeit, ihre Organisationsstruktur selbst zu bestimmen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum kann das nur über Ausnahmen gehen?

Ich komme nun zum großen Problem „Hochschulrat“ – erweiterter Hochschulrat – externer Hochschulrat. Eine starke Hochschulleitung wollen Sie schaffen. Dazu dient Ihnen auch die Wechselbeziehung zwischen Hochschulleitung und Hochschulrat. Eine solche starke Hochschulleitung kann gut sein. Warum nicht? Natürlich braucht eine moderne Hochschule auch eine starke Hochschulleitung. Aber Sie muss demokratisch legitimiert sein. Das ist der Fehler in Ihrer Konstruktion: Ihre Konstruktion der Organisation der Hochschulen bedeutet einen Demokratieabbau, zumindest eine Demokratieverkürzung gerade im Verhältnis der Gremien zueinander.

Es fehlt – das hat Kollegin Rupp schon angemerkt – die verfasste Studierendenschaft. Ich kann nur hoffen, dass in diesem Punkt die Öffnungsklausel tatsächlich ausgiebig genutzt wird, wenn Sie nicht von selbst an dieser Stelle umlernen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein anderes Beispiel ist die Gleichstellung und die Frauenförderung. Auf diesen Gebieten waren Sie schon immer schwach und Sie haben auch nicht wirklich dazugelernt. Die Rechte und die Stellung der Frauen- und der Gleichstellungsbeauftragten gehen nicht weit genug. Da können Sie sich auch nicht damit herausreden, dass die Gleichstellungsbeauftragte zur erweiterten Hochschulleitung gehört. Sie müsste in den Hochschulrat gehören, denn das ist das Gremium, in dem die Entscheidungen fallen.

Ich kann Ihnen sagen, warum Sie das nicht wollen. Das spricht Bände, und es ist geradezu verräterisch für Ihre Einstellung zur Gleichstellung an den Hochschulen:

Wegen der Symmetrie, die Sie aus welchen Gründen auch immer in diesem externen Hochschulrat haben wollen, nämlich gleich viele Externe und gleich viele Vertreter der Hochschule, gab es plötzlich eine Position zu viel. Und da – das kennen wir Frauen zur Genüge – fiel die Frauenbeauftragte heraus. Na bravo! Damit setzen Sie das fort, was wir seit Jahren von Ihnen gewohnt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Frauenförderung muss in den Zielvereinbarungen verbindlich geregelt werden. Das muss im Gesetz normiert werden. Die Ziele müssen quantifiziert werden.

Beim Stichwort Quote enttäuschen Sie ein weiteres Mal. Und auf ganz breiter Front enttäuschen Sie die Fachhochschulen. Die Fachhochschulen haben von Ihnen nichts zu erwarten, weder eine Ausbauperspektive noch eine Entwicklungsperspektive. Ja, Sie verweigern ihnen sogar die Umbenennung in das, was sie schon lange sein wollen, nämlich Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Nein, Sie müssen diesen Zusatz „Fachhochschulen“ noch weiter tragen. So kleinstützig ist Ihr Gesetzeswerk.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Wort noch zum Hochschulpersonalgesetz. Sie vollziehen jetzt nach, was auf Bundesebene schon längst passiert ist. Die Klage hätten Sie sich sparen können. Ich sage Ihnen hier und heute: Jahre später sind wir eigentlich schon weiter. Auch die Juniorprofessur kann nicht das letzte Wort sein auf dem Karriereweg zum Professor oder zur Professorin. Da sind wir längst weiter. Wir können uns noch sehr viel offenere Wege zur Professur vorstellen.

Das neue Gesetz ermöglicht jedenfalls keine sinnvolle Personalentwicklung an den Hochschulen. Die wissenschaftlichen Karrieren werden nicht wirklich planbarer. Das wäre wichtig gewesen für die Männer und Frauen, auch für Männer und Frauen, die zusammen leben wollen und zusammen eine wissenschaftliche Karriere aufbauen wollen. Hier sind Ihre Vorstellungen nur schwach entwickelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Überhaupt nicht steht bei Ihnen auf der Agenda das Projekt Abschaffung des Berufsbeamtentums. Davon hört man bei Ihnen gar nichts.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Das größte Elend dieses Gesetzespaketes aber ist die geplante Einführung von Studiengebühren. Sie wurde in das Hochschulgesetz eingearbeitet. Mit Ihren Gebührenplänen zeigen Sie ganz klar, wohin die Reise gehen soll. Sie verabschieden sich auf breiter Front aus der Verantwortung für die Hochschulbildung. Damit leiten Sie hier tatsächlich einen Systemwechsel ein. Sie setzen fort, was Sie an anderer Stelle der Bildungsfinanzierung schon begonnen haben. Sie privatisieren die Bildungskosten. Die Zukunftschancen der jungen Menschen hängen noch

stärker als bisher vom Geldbeutel der Eltern ab. Damit verschärfen Sie die bestehende soziale Ungerechtigkeit. Ihre Politik trägt nichts, aber auch gar nichts dazu bei, mehr Teilhabegerechtigkeit in dieser Gesellschaft zu verwirklichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt keine sozialverträglichen Studiengebühren. Das Angebot der Kreditfinanzierung mildert die sozialen Härten überhaupt nicht, sondern verlagert sie nur in eine ungewisse Zukunft. Und wenn Ihnen das egal ist, denken Sie wenigstens an die volkswirtschaftlichen Folgen dieser Politik; denn das, was Sie hier tun, schadet uns allen. Es geht nicht nur um individuelle Benachteiligung, sondern es geht auch um den volkswirtschaftlichen Schaden, den Sie damit anrichten. Denn es wird Ihnen so nicht gelingen, an Hochschulen die Menschen auszubilden, die wir in Zukunft brauchen werden. Wir können uns als Volkswirtschaft keine Studiengebühren leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus werden die Studiengebühren für die Hochschulen wohl eher zur Last als zur Lust, denn die Hochschulen tragen die Last der Verwaltungskosten, müssen die Ausfälle absichern und haben den Schwarzen Peter bei der Auswahl derer, die sie befreien.

Wir werden uns bemühen, die heute eingebrachten Gesetze im Laufe des parlamentarischen Prozesses in vielen einzelnen Punkten zu verbessern und Sie mit unseren besseren Argumenten zu überzeugen. Allerdings sind wir an diesem einen Punkt der Studiengebühren kompromisslos. Wir werden hier im Parlament und auch draußen bei den Studierenden dagegen kämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich darf zunächst in Bezug auf die vereinbarten Redezeiten für alle zur Orientierung sagen, dass der Lichtbalken bei Beginn der letzten Minute gelb und dann, wenn die Zeit vorbei ist, rot ist.

Staatsminister Dr. Goppel hat den Gesetzentwurf begründet und sich für die Aussprache zu Wort gemeldet. Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mir erlauben, ein paar grundsätzliche Fehleinschätzungen, die hier aufgetaucht sind, etwas zurechtzurücken. Auf der einen Seite wird darauf verwiesen, dass wir in Bayern in ein paar gesetzlichen Regelungen anders als der Rest der Welt entscheiden und dass das etwas ist, was man sich eigentlich nicht leisten dürfte. Es sei nicht möglich, da anders zu verfahren als in anderen Ländern, wo Bachelor, Master und andere Großzügigkeiten schon längst eingerichtet sind. Wir hätten uns an den anderen Ländern zu orientieren.

Frau Kollegin Gote, geht es dann um Studienbeiträge, heißt es, wir hätten uns nicht am Rest der Länder zu orien-

tieren, denn da sei es umgekehrt genau das Richtige und der bestmögliche Weg, dass wir darauf verzichten, so zu verfahren wie in 90, 95 % aller Länder, in denen längst Studienbeiträge eingeführt sind – allerdings als Studiengebühren und nicht als Studienbeiträge. Wir unterscheiden da ganz bewusst, und es wäre fein, wenn auch Sie dies täten. Ein Beitrag ist ein Draufzahlen auf 100 % Finanzierung durch den Staat an den Stellen, an denen man selber mehr haben möchte, als die gesetzliche Regelung vorsieht. Gebühren aber sind Anteile dessen, was der Staat finanziert. Wer das durcheinander bringt, trägt dazu bei, dass anschließend die Diskussion nicht sauber geführt werden kann. Ich bitte Sie, dies mit mir einzuhalten. Dann tun wir uns leichter. Deswegen können wir trotzdem unterschiedlicher Meinung sein, das ist eine ganz andere Sache. Nur: Ich erbitte mir eine saubere Diskussion über die Art und Weise der Dinge, sonst brauchen wir gar nicht anzufangen, miteinander zu diskutieren.

Sie haben von der Chronik geredet, die wir gemeinsam eingeführt haben;

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Oberlehrer!)

– Herr Kollege Dürr, der ist mir lieber als einer, der ständig nur den Mund aufhat, ohne den Kopf einzuschalten. Ich habe bisher noch nichts festgestellt. Wenn Sie sich betroffen fühlen, müssen Sie das selber kenntlich machen, das ist nicht mein Problem.

Ich will daran erinnern, dass wir in den letzten drei Jahren eine Dreistufung gehabt haben. Wir haben im Jahr 2003 gemeinsam ausdrücklich festgehalten: Es ist notwendig zu bremsen. Im Jahre 2003 wurde deutlich, dass, wenn die Hochschule in den nächsten Jahren gut aufgestellt sein will, dazu viele einzelne Schritte eingeleitet werden müssen. Der erste Schritt war ein Programm, das in den letzten beiden Jahren systematisch abgelaufen ist, eine Planung, die entgegen Ihrer Befürchtung nicht länger als diesen Herbst gebraucht hat, sondern jetzt gemeinsam – inklusive Studienbeitragsregelung – dem Parlament zur Beratung vorgelegt wurde; wir sind also im Zeitplan. Sie haben in den letzten Monaten immer vom Gegenteil gesprochen.

Wir haben 2004 die Schritte eingeleitet, die uns von der Wissenschaft geraten worden sind. Es mag sein, dass Sie parteipolitisch anderer Meinung sind. Wir haben die wissenschaftsorientierten Schritte eingeleitet. Erst erfolgte die Bestandsaufnahme, dann die Feststellung an den Hochschulen, was sie bei sich insgesamt für umbauwürdig halten. Diese Umbaumaßnahmen mussten gemeldet werden. Aufgrund dieser Meldung hat man ein eigenes Konzept für die Hochschulen erstellt, geprüft von Prof. Mittelstraß, wie sie sich in der Zukunft verändert aufstellen wollen, um dem internationalen Wettbewerb gerecht zu werden und an der Spitze dabei zu sein. Im Übrigen haben Leibniz-Preisträger und andere, etwa Nobelpreisträger, all die Entscheidungen der letzten Wochen und Monate ausdrücklich bestätigt, dass wir da bei unseren Hochschulen auf einem guten Weg sind. Auch wenn das Parlament so viele Fehler machen würde – unsere Hochschulen sind scheinbar unverwundlich, denn sonst könnten sie in Erlangen und Würzburg nicht aufholen – jedes Jahr einmal mehr –, sonst könnte es in

Bayreuth und in Regensburg bei der Aufstellung nicht eine Menge von Neuerungen und einen deutlichen Umbruch geben und könnten in München die LMU und die TU in Deutschland nicht die ersten beiden Positionen besetzen; ginge es nach Ihren Vorstellungen, müssten sie in Deutschland an letzter Stelle stehen. Irgendetwas stimmt also an Ihrer Argumentation nicht; sie geht jedenfalls an der Realität vorbei.

2005 haben wir festgeschrieben – dies ist mir ganz wichtig –, dass an unseren Hochschulen nicht gespart wird, sondern dass der Betrag, den wir aus dem Jahr 2004 mitbringen, eine Aufweitung erfährt, dass wir diese Mittel steigern. Wir haben in dem Planungssicherheitskonzept, dem Innovationsbündnis zwischen den Hochschulen und den Ministerien – inklusive Finanzminister – ausdrücklich festgeschrieben, dass es bei uns dann, wenn wir Möglichkeiten des Zuwachses haben, keine Abstriche geben wird. Abstriche, also 1 % weniger, sind in allen anderen Bündnissen anderer Länder ausdrücklich vereinbart, wenn die Hochschulen bestimmte Leistungen erbringen. Bei uns heißt es: Im Prinzip Umorientierung ohne Zusatzbelastung, weil wir an den entsprechenden Hochschulen die steigenden Zahlen mit einkalkulieren müssen. Dafür gibt es aber das Zugeständnis des Staates, dass bei uns der Zuwachs am größten ist, denn im Staatshaushalt Bayerns liegt der größte Zuwachs beim Hochschuletat. 7,2 % in zwei Jahren, das werden Sie nirgendwo finden. Überall dort, wo Sie einmal mitregiert haben, konnte das alles nicht eingehalten werden. Ich bitte, das immer gegenüberzustellen.

Erstens. Ich komme noch kurz auf das so genannte schlanke Gesetz zu sprechen. Ich gebe Ihnen insofern Recht, als es mir lieber gewesen wäre, wir hätten statt 100 nur 50 Paragraphen; das ist aber immerhin ein Drittel weniger. Das andere Drittel brauchen wir, weil wir gleichzeitig Steuergelder aufwenden. Würden die Hochschulen privatisiert, bräuhete man keine Steuergelder. Aber da nun die Hochschulen zum Staat gehören und wir die Verantwortung haben, ist auch da ausdrücklich festzuhalten: Der Finanzminister will da oder dort hineinschauen.

Ich will Ihnen ein Zweites sagen: Ich habe das Berufungsrecht behalten, weil es keinen Professor gibt, der unter vier Augen nicht sagen würde, es sei notwendig, es brauche eine Instanz, die außerhalb der Hochschule imstande sei, auch Beschwerden aufzugreifen. Wenn die Professoren in Massen auftreten, sagen sie, sie hätten gern, dass es an der Hochschule gemacht werde. Aber sobald die Professoren nachher einzeln auf einen zukommen, sind sie alle der Meinung, es müsse eine Kontrollinstanz dieser Art geben. Wenn Sie mir jetzt aufzählen können, wo in den letzten beiden Jahren mein Berufungsrecht ein einziges Mal dazu geführt hat, dass wir hier im Parlament große Streitigkeiten hatten, bin ich bereit, mit Ihnen die Veränderungen einzuführen.

Nur: Wenn Sie keinen Grund haben, eine Beschwerde zu führen, muss ich an einem Gesetz nicht unbedingt etwas ändern.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Des Weiteren zur Frage nach den Frauenbeauftragten und der Stellung der Frau: Wir haben zum ersten Mal – das ergibt sich automatisch, das reklamiere ich nicht für die CSU oder für Bayern – eine Mehrheit an weiblichen Studierenden. Daher haben wir die Möglichkeit, aus diesem großen Pulk von jungen Damen in den nächsten Jahren wissenschaftlichen Nachwuchs zu bekommen – und er kommt. Sie können nicht jemanden berufen, der nicht da ist. Man muss sehen, dass man das insgesamt hinbekommt. Sie können keine Damen berufen, wenn die Hochschulen auf ihren Vorschlagslisten keine Damen haben. Ich habe noch jedes Mal, wenn keine Damen vorgeschlagen wurden, den Vorschlag mit der Feststellung zurückgegeben, Freunde, warum nicht Damen? Sehr häufig ist festgestellt worden, dass es in dem Fach den Nachwuchs gar nicht gibt, den wir wollten. Würden Sie mit falschen Fachvorgaben gerne querbesetzen? Ich möchte gerne von Ihnen wissen, wie Sie es aufholen wollen, dass dort in den letzten dreißig, vierzig Jahren so wenig geschehen ist. Da gebe ich Ihnen Recht. Aber ich will dies gemeinsam mit Ihnen systematisch angehen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Herr Dürr, scheinheilig ist etwas, das nur diejenigen bestimmen können, die hier vor der kirchlichen Weihe ihre Ernsthaftigkeit nachgewiesen haben. Der Kardinal hat vorhin ausdrücklich an das Wort erinnert: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“

Frau Gote, wenn Sie uns so lieben, wie sich selbst, gehen Sie mit sich selbst ganz schön mies um. Das macht doch nachdenklich.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Gilt das auch für Sie?)

Mir wäre es sehr wichtig, dass wir über dieses Thema anders miteinander reden. Sie haben behauptet, wir hätten einen Rückzug aus der Finanzierung der Hochschulen. Das stimmt nicht. Wir haben 7,2 % Plus in 2005 und 2006. Das ist mehr, als wir in 2003 verlassen haben; damals hatten wir 5 % abgebaut, weniger als die Mehrzahl der Länder in den fünf, sechs Jahren davor. Zuvor hatten wir 4 Milliarden Sonderfinanzierung für Hochschulbauten, die wir insgesamt aus Privatisierungserlösen dafür eingesetzt haben. Bayern kann sich sehen lassen. Wir stehen an der Spitze, auch wenn andere Länder in der einen oder anderen Position beim Zuwachs aus dem tieferen Tal womöglich ein bisschen aufholen.

Der Juniorprofessor verschwindet nicht, sondern er wird anschließend Privatdozent. Nur, damit ich aufweise, was Sie hier für Märchen verkünden: In anderen Ländern ist es so, dass der Juniorprofessor nach zwei mal drei Jahren gehen muss. Bei uns aber nicht. Er kann Privatdozent werden. Dann wird er berufen oder nicht. Ewige Zeiten bleibt er nicht in dem Halb-„Juniorprofessor“-Job. Apropos Berufsbeamtentum, da gibt es sehr wohl Dinge, die inzwischen anders geregelt werden. Das muss von Grund auf wachsen und kann nicht von heute auf morgen auf den Kopf gestellt werden. Die Habilitation als bayerischen Sonderweg reklamiere ich auch für die Zukunft. Damit Sie das ausdrücklich wissen: Ich möchte, dass wir eine breitere Angebotslage für die Art und Weise, um zur

Spitzenstellung in der Wissenschaft zu kommen, haben. Andere haben sich auf den Juniorprofessor ausgedünnt. Das ist der eigentliche Fehler. Der Diplomingenieur, alles was wir da haben, die großen Titel, die Sie gern beibehalten hätten, zum Teil sogar mit mir - -

Wenn ich dabei gewesen wäre, dann hätte ich Bachelor und Master nicht so einfach eingeführt, sondern ein bisschen intensiver darüber diskutiert, was wir damit aufgeben. Aber wenn Sie das schon wollen, dann müssen Sie auch deutlich sagen, dass Sie die Basis derer, die einen Hochschulplatz beanspruchen können, international deutlich verbreitern.

Ich will auch das ausdrücklich noch einmal unterstreichen: Der Hochschulrat bietet die Möglichkeit für den Raum, gemeinsam mit Wirtschafts- und Wissenschaftsvertretern, Leuten aus anderen gesellschaftlichen Gruppierungen dafür zu sorgen, dass Standort für Standort in der Zukunftsentwicklung in Lehre und Forschung in den nächsten Jahren eine Spitzenstellung erreichen kann. Da ist niemand mehr von außen, gar von München, der die Region benachteiligt. Da ist niemand da, der sagen könnte, er tut etwas gegen seine eigenen Interessen, sondern da werden die Menschen so zusammengeführt, dass sie ihren eigenen Raum im Auge haben, von dort aus arbeiten und für ihn planen. Und bekanntermaßen pflegt man das eigene Sach am allerbesten.

Insoweit bin ich froh, dass wir in Bayern solche Zentren disloziert haben, insgesamt fast 40, an denen nächstens überall eigenständig mit dem Ziel gearbeitet wird, niemanden zurückfallen zu lassen, sondern zu ermöglichen, dass sich alle in der Spitzengruppe bewähren.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 e auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Monica Lochner-Fischer, Johanna Werner-Muggendorfer, Christa Naaß u. a. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (Drs. 15/4395) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Als Redezeit sind im Ältestenrat zehn Minuten vereinbart worden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Zehn Minuten für die Begründung! Fünf Minuten Redezeit!)

Ich darf Frau Kollegin Lochner-Fischer bitten.

Monica Lochner-Fischer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut uns sehr, dass wir heute unseren Änderungsantrag genau an dem Tag einbringen können, an dem der neue Plenarsaal des Landtags eingeweiht worden ist. Wir können damit ein deutliches Zeichen setzen, dass die Gleichstellung zwischen Mann und Frau auch künftig ein ganz wichtiges Thema für die Landespolitik und für diesen Landtag sein wird und wir dieses Thema auch weiterhin sehr ernst nehmen. Ich hoffe, dass dieses Zeichen des Aufbruchs in eine neue Zeit auch dafür sorgen wird, dass die Mehrheit des Hauses dem Änderungsantrag, den wir heute einbringen, auch zustimmt.

Wir haben nämlich vonseiten der SPD-Landtagsfraktion heute, wenn Sie die Vorlage beachten, lediglich in drei zentralen Punkten einen Gesetzentwurf eingereicht, obwohl wir nicht verhehlen wollen, dass sich unsere grundsätzliche Kritik am Bayerischen Gleichstellungsgesetz damit nicht erledigt hat und auch nicht ad acta gelegt worden ist.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir wollen nach wie vor, was wir schon 1996 kritisiert und beantragt haben. Wir wollen nämlich ein Gleichstellungsgesetz mit klaren Zielvorgaben, zum Beispiel in Form von Quotenregelungen. Wir wollen ein Gleichstellungsgesetz, das nicht nur in einigen, sondern in allen Bereichen verbindlich ist, und vor allem eines, das den Frauenbeauftragten tatsächliche Rechte zubilligt. Wir wollen, dass die Frauenbeauftragten nicht viel Zeit damit vergeuden müssen – das tun sie heute –, dafür zu kämpfen, dass sie überhaupt arbeiten dürfen, dass ihre Arbeit überhaupt als berechtigt angesehen wird. Wenn wir diesen Kampf endlich einmal sein lassen könnten, dann hätten wir viel im Moment noch vergeudete Arbeitszeit, um das Gesetz tatkräftiger umsetzen zu können.

Wir wollen ein Gleichstellungsgesetz, das auch Sanktionsmöglichkeiten vorsieht. Denn jedes Gesetz kann unterlaufen werden. Das wissen wir als Gesetzgeber sehr gut. Nur dann, wenn auch geregelt ist, was passiert, wenn ein Gesetz unterlaufen wird, hat dieses Gesetz wirklich Zugkraft.

Und letzter Punkt, der nach wie vor von 1996 übrig geblieben ist: Der Finanzvorbehalt im Gleichstellungsgesetz ist unberechtigt. Wir haben den Verfassungsauftrag, die Gleichstellung von Mann und Frau umzusetzen. Dies kann nicht von der jeweiligen finanziellen Situation der jeweiligen Behörde oder Kommune abhängig gemacht werden. In anderen Bereichen gibt es ihn übrigens auch nicht. Es gibt eigentlich keine Begründung dafür, warum er gerade im Gleichstellungsgesetz steht.

Dies ist ein Teil der Bereiche, die im bestehenden Gleichstellungsgesetz nach unserer Meinung verbesserungswürdig und verbesserungsbedürftig sind. Umso schlimmer ist es, dass dieses Gleichstellungsgesetz, das einen Min-

destandard darstellt, von viel zu vielen im Vollzug ignoriert, unterlaufen und ausgehebelt wurde.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Der dritte Gleichstellungsbericht der Ministerin vor ein paar Monaten hat hierzu eine wirklich krasse Sprache gesprochen. Wir haben immer noch Dienststellen, die noch nicht einmal das erste Gleichstellungskonzept – wohlgemerkt nach neun Jahren – haben. Die Mehrheit der Behörden und Kommunen hat mit Sicherheit nicht ein Drittes; das haben nur knapp über 30 %. Das heißt, fast 70 % aller Behörden – vom Gesetz verpflichteten Behörden und Kommunen – haben die gesetzlichen Vorgaben allein bezüglich des Gleichstellungskonzeptes noch nicht einmal erfüllt.

Wir halten es angesichts dieser Tatsache trotz unserer Kritik am Gleichstellungsgesetz für derzeit am vordringlichsten, drei Punkte zu erledigen. Der eine und wichtigste ist, das bestehende Gleichstellungsgesetz muss bei aller Kritik weiter bestehen und darf nicht Ende Juni nächsten Jahres enden.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt ist, einige wichtige Bereiche müssen vom Gesetzgeber klargestellt werden, und zwar in einem Sinne klargestellt werden, wie es der Gesetzgeber – und das sind Sie mit Ihrer Mehrheit in diesem Hause – eigentlich 1996 schon gewollt hat, bloß offensichtlich draußen ungenutzt zur Kenntnis genommen wird. Und der dritte Punkt ist, der im Moment auch aktuell ist, dass wir unbedingt dafür sorgen müssen, dass dieses Gesetz auch umgesetzt wird und nicht nur auf dem Papier steht.

(Beifall bei der SPD)

Und jetzt zu den drei Bereichen kurze Begründungen: In der Gesetzesbegründung von 1996 steht: „Artikel 23 regelt das Inkrafttreten und Außerkrafttreten des Gesetzes.“

Jetzt kommt das Wichtigste: „Der Gesetzgeber geht davon aus, dass durch das Gesetz, insbesondere durch die Gleichstellungsbeauftragten und Gleichstellungskonzepte, jetzt noch bestehende Defizite hinsichtlich der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst beseitigt werden können.“ Das hat der Bayerische Landtag 1996 mit der Mehrheit des Hauses beschlossen.

Wir alle wissen inzwischen – neun Jahre später –, dass dieser fromme Wunsch leider nicht in Erfüllung gegangen ist. Allein schon deshalb muss eine Entfristung des Gesetzes her. Wir sind in vielen Bereichen – ich will die Zahlen, die vor einigen Monaten im Ausschuss genannt wurden, nicht wiederholen – nicht dort, wo wir hinkommen wollten; wir sind noch weit von unseren Zielen entfernt. Nur ein Beispiel: Bei den Führungspositionen im öffentlichen Dienst liegen wir nach wie vor bei 20 %. Das entspricht nicht dem Anteil der Frauen im öffentlichen Dienst

und auch nicht dem Anteil der Frauen in der Gesamtbevölkerung.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt, der unseres Erachtens bei einer Neufassung dringend klargestellt werden muss, ist die Frage, wie viel Zeit Gleichstellungsbeauftragten zur Verfügung steht. Ich möchte den Gesetzgeber an die Gesetzesbegründung von 1996 erinnern, die aus mir unerfindlichen Gründen von den Behörden und Kommunen praktisch nie oder nur selten gelesen wurde. In der Gesetzesbegründung heißt es: „Anders als Personalräte sind Gleichstellungsbeauftragte nicht ehrenamtlich tätig. Wegen der vielfältigen Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten kann bei einem sehr umfangreichen Tätigkeitsbereich eine völlige Entbindung von anderen Aufgaben geboten sein.“ Das heißt, der Gesetzgeber hat 1996 bereits deutlich erkannt – dem gingen viele Monate der Diskussion über diese Frage voraus –, dass eine Gleichstellungsbeauftragte das Gesetz natürlich nicht umsetzen kann, wenn sie diese Aufgabe neben ihrer normalen Tätigkeit als Sachbearbeiterin in der Sozial- oder Finanzverwaltung ausfüllen muss. Die Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten brauchen hierfür die nötige Zeit. Wir haben daher in unserem Änderungsvorschlag vorgesehen, dies so deutlich in den Text aufzunehmen, wie es der Gesetzgeber 1996 eigentlich schon beschlossen hatte, das heißt, wir gehen von einer halbtägigen – 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit – Freistellung bei den Gleichstellungsbeauftragten aus. Darüber hinaus bleibt es nach wie vor bei der bisherigen Regelung, das heißt, die einzelnen Behörden und Kommunen werden bei den Gleichstellungsbeauftragten je nach Arbeitsanfall eine längere Freistellung vorsehen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Nach meiner Uhr habe ich noch fünf Minuten.

Als Gesetzgeber müssen wir aber ein Mindestmaß vorschreiben, da wir bisher einen Anteil von mehr als 20 % an Gleichstellungsbeauftragten haben, die keinerlei Freistellung genießen und somit die Aufgaben gewissermaßen ehrenamtlich erfüllen; ein Großteil der anderen findet nur unzureichende Regelungen hinsichtlich der Arbeitszeit bei der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes vor. Wir von der SPD haben den Antrag nicht so formuliert, wie wir ihn als SPD eigentlich hätten formulieren müssen, nämlich eine Gesetzesnovellierung von A bis Z zu fordern; wir wollen, dass die im Moment vordringlichen Punkte, die der Gesetzgeber 1996 vorsehen wollte, in die Praxis umgesetzt werden, und haben ihre Forderungen von damals versucht aufzunehmen. Ich bitte Sie daher, unserem Änderungsantrag zum Gesetz zuzustimmen. Wir gehen von der Zustimmung aus, weil es um den Fortbestand des Gleichstellungsgesetzes geht.

Ich kann mir zum Schluss eine halbböse Bemerkung nicht verkneifen: Wir alle wissen, dass nicht das Kabinett, sondern ausschließlich der Landtag Gesetze ändern kann. Zeitungsmittelungen, wonach das Gesetz praktisch schon eine Verlängerung vorsieht, weil das Kabinett dar-

über beschlossen hat, sind daher nicht nur irreführend und verwirrend, sondern schlicht falsch.

(Beifall bei der SPD)

Nur der Landtag kann über die Verlängerung beschließen und ich fordere Sie auf und bitte Sie darum, das zu tun. Die Möglichkeit hierzu haben Sie jetzt durch unseren Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das waren nunmehr Begründung und Aussprache in einem. Jetzt darf ich in der Aussprache fortfahren. Dafür sind pro Fraktion fünf Minuten Redezeit vorgesehen. Als nächster Rednerin darf ich Frau Kollegin Guttenberger das Wort erteilen.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Auf der Tagesordnung steht heute wiederum das Thema Gleichstellung, diesmal in Form eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzentwurfs der Bayerischen Staatsregierung. Auch der CSU-Fraktion ist die Gleichstellung von Mann und Frau in der Gesellschaft und insbesondere im öffentlichen Dienst ein wichtiges Anliegen. Die Entwicklung zeigt, dass das Bayerische Gleichstellungsgesetz den richtigen Weg aufgezeigt, die richtigen Weichen gestellt und bereits gute Erfolge erzielt hat. Ich möchte jedoch nicht verhehlen, dass mir manches in der Entwicklung manchmal etwas zu langsam geht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Was zum Beispiel?)

Deshalb war es für uns folgerichtig, dass wir bereits Anfang März dieses Jahres die Staatsregierung aufgefordert haben, einen Gesetzentwurf zur Verlängerung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes auf den Weg zu bringen. Der Landtag ist diesem Antrag gefolgt. Die Staatsregierung hat den geforderten Gesetzentwurf eingebracht und die Anhörung der Verbände ist derzeit in vollem Gange.

Ich möchte der Staatsregierung an dieser Stelle für den fachgerechten Entwurf danken. Die Güte des Gesetzentwurfs ergibt sich nicht zuletzt daraus, dass wir die Qualität für gut befinden, sondern auch daraus, dass die SPD nur einige geringe Anzahl von Änderungspunkten – drei zentrale Punkte, wie Sie, Frau Kollegin, sagten, – in Form eines Gesetzentwurf aufgeworfen hat. Auch die CSU-Fraktion sieht die Notwendigkeit, in einigen wenigen Punkten über Änderungen zu diskutieren.

Nicht zu diskutieren war über die Befristung. Wie die SPD sicher unseren Presseerklärungen entnommen hat, ist auch die CSU-Fraktion für ein unbefristet geltendes Gleichstellungsgesetz. Auch wir wollen eine stärkere Stellung der Gleichstellungsbeauftragten, wozu für uns auch eine gesicherte Vertretung sowie eine stärkere Verzahnung mit dem Personalrat gehört. Wissen ist Macht und Wissen als Information schafft die Basis für eine effiziente Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten.

Ich sage aber darüber hinaus auch, dass das Thema Teilzeitfähigkeit aller Dienststellen ebenso wie die Überwachung des Gesetzesvollzugs für uns wichtige Anliegen sind, die hinsichtlich der Ausgestaltung noch einer intensiven Diskussion bedürfen.

Eine klare Absage möchte ich bereits jetzt der Forderung in § 2 des SPD-Entwurfs erteilen. Zwar ist es sicher effektiv, den 08.03., den internationalen Tag der Frau als ein Datum mit Symbolcharakter als Inkrafttretenszeitpunkt zu wählen. Gesetzestechisch dürfte es jedoch kaum möglich sein, diesen Termin einzuhalten.

Zudem wollen wir ein Gesetz, das der Gleichstellung von Männern und Frauen tatsächlich gute Dienste leistet. In der Konsequenz werden wir uns Zeit zur Diskussion nehmen. Das geschieht auch nicht, wie es jetzt vielleicht angeklungen sein könnte, in einem rechtsfreien Raum, da das jetzige Gleichstellungsgesetz bekanntlich noch bis Ende Juni des kommenden Jahres gilt. Für eine Effekthascherei sind wir nicht zu haben. Wir bitten deshalb, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zu überweisen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle. Bitte.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Guttenberger, Sie werden mir verzeihen, wenn ich der Staatsregierung nicht für ihren Gesetzentwurf danke. Frau Lochner-Fischer, ich werde mich auch bei Ihnen nicht für diese rudimentäre Vorlage bedanken. Was Sie hier vorgelegt haben, ist kein deutliches Zeichen für einen Aufbruch in der bayerischen Frauenpolitik. Sie haben geschrieben, Sie wollten wenigstens eine Verbesserung erreichen; das Parlament müsse dem SPD-Antrag folgen, weil wir das den Gleichstellungsbeauftragten gewissermaßen schuldig seien; denn diese hätten mit immensem Engagement trotz widriger Umstände und eines schlechten Gesetzes erfolgreiche Arbeit geleistet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Lochner-Fischer, das stimmt sehr wohl. Was Sie fordern, ist aber so, wie wenn jemand sagen würde: Ich habe zehn Jahre mit der Hand gespült, bitte kauft mir eine Spülmaschine, weil ihr jetzt alle gesehen habt, dass ich mich schwer getan habe. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion der GRÜNEN sieht die Gleichstellungsbeauftragten nicht in einer Bittstellerposition.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gesetz läuft aus, und es steht allen gut an, aus dem dritten Bericht Schlüsse zu ziehen. Diese Schlüsse können nicht darin bestehen, dass man Frauen, nachdem man sie jahrelang mit einem schlechten Gesetz gequält hat, ein Almosen hinwirft. Dafür sollen sie auch noch laut Danke sagen und sich dann wieder – husch, husch – in die Mühen des Alltags zurück begeben. Das ist für mich die Pflege des typischen Rollenbildes der Frau.

Die GRÜNEN im Bayerischen Landtag sind da selbstbewusster. Sehr verehrte Damen und Herren im Bayerischen Landtag, wir wollen die Hälfte der Macht, zumindest im öffentlichen Dienst, und dann geht es weiter.

(Engelbert Kupka (CSU): Zunächst die Hälfte!)

Der dritte Bericht – Herr Kollege Kupka, das will ich Ihnen in Erinnerung rufen, aber ich bin mir dessen sicher, dass Sie ihn gar nicht zur Kenntnis genommen haben – hat festgestellt, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern nicht erreicht worden ist. Leitungsfunktionen werden so langsam besetzt, dass wir das Ziel, die Hälfte der Macht an Frauen abzugeben, bei dieser Geschwindigkeit erst in 28 Jahren erreichen würden. Damit sind wir nicht zufrieden, Herr Kollege Kupka.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Der dritte Bericht stellt auch fest, dass tatsächliche Gleichstellung nicht die Realität ist. Wenn man einen neuen Gesetzentwurf einbringt – und das haben wir getan –, braucht man einen starken politischen Willen zur Veränderung. Darüber hinaus muss aus unserer Sicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer in den Fokus gerückt werden.

Gender Mainstreaming – Herr Kollege Kupka, ich hoffe, dieser englische Ausdruck ist Ihnen ein Begriff – sollte für alle Organisationseinheiten ein durchgängiges Leitprinzip werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Lochner-Fischer, Sie haben den Gleichstellungsbeauftragten einige Brosamen hingeworfen und damit den Rest sanktioniert. Das bringt mich auf. Es fehlt ein roter Faden an frauenpolitischen Forderungen, die sich konsequent durch die Änderungsanträge ziehen würden. Frau Lochner-Fischer, Ihre Forderungen sind zwar für sich genommen richtig, aber es fehlt eine wesentliche Forderung, nämlich die nach wirksamen Sanktionsmöglichkeiten. Das Recht, sich im Ernstfall an die Gleichstellungsbeauftragte der Staatsregierung zu wenden, schreckt nicht wirklich jemanden ab. Sie erinnern sich vielleicht: Der erste männliche Gleichstellungsbeauftragte hieß Fritz Steigerwald und kam aus Unterfranken. Der hätte doch nicht im Traum daran gedacht, für die Frauen nur deshalb etwas zu tun, weil er Angst vor der Frauenbeauftragten der Staatsregierung hat. Ein klares Gesetz benötigt Verbindlichkeiten, eindeutig definierte Ziele und die Verpflichtung zur Erstellung von Gleichstellungskonzepten.

Mein Fazit: Der SPD-Gesetzentwurf bleibt deutlich hinter den Forderungen einer fortschrittlichen Gleichstellungspolitik zurück. Er lässt jeglichen Willen zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern vermissen. Deshalb haben die GRÜNEN im Bayerischen Landtag einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, auch um zu zeigen, dass es noch eine einzige Gruppierung im Freistaat Bayern gibt, der Frauenpolitik am Herzen liegt und die nicht einfach sagt: Wir brauchen keine Frauenpolitik mehr, weil wir schon eine Kanzlerin haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Etlichen Kolleginnen im Hause ist es nicht entgangen, dass das Präsidium hier oben gerade nur aus Frauen besteht. Als Nächste hat Frau Staatsministerin das Wort.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Kolleginnen und Kollegen, daran sehen Sie, dass wir uns darum bemühen, dass in Gremien Frauen angemessen repräsentiert sind. – Frau Kollegin, ich bin der festen Überzeugung, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen allen Parteien hier im Parlament am Herzen liegt. Das sollte man auch richtig bewerten. Wir haben mittlerweile in die Geschäftsordnung der Staatsregierung das Prinzip der geschlechtersensiblen Sichtweise – Gender Mainstreaming – aufgenommen; das gilt übrigens für Männer und Frauen. Das zieht sich wie ein roter Faden durch unsere Geschäftsordnungen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Nein, das wird auch praktiziert. Frau Kollegin Lochner-Fischer, Bayern hat mittlerweile im Vergleich mit allen anderen Bundesländern die höchste Erwerbstätigenquote von Frauen aufzuweisen. Der dritte Gleichstellungsbericht zeigt, dass von der Staatsregierung wirklich familien- und frauenfreundliche Arbeitszeitmodelle angeboten werden und dass die Arbeitszufriedenheit bei den Frauen sehr hoch ist. Das sollte man angemessen bewerten.

Für mich war wichtig, dass das Gleichstellungsgesetz verlängert wird. Wir wissen, dass wir noch nicht alles erreicht haben, was wir gerne erreichen würden. Daher müssen wir uns über die Instrumente dafür unterhalten. Sie haben wieder Quoten vorgeschlagen. Die Gleichstellungsbeauftragten draußen sagen mir: Bitte keine Quoten, weil uns das im Endeffekt mehr schaden würde, gerade wenn wir frauenspezifische Belange draußen vertreten müssen. Mit dem Gleichstellungsgesetz und dadurch, dass wir das Gleichstellungsanliegen ohne Quoten vorwärts bringen wollen, haben wir in Bayern sehr viel für die Gleichstellung von Männern und Frauen erreicht.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Quote ist besser, sie ist erfolgreich!)

– Herr Kollege Dürr, die Daten und Zahlen des dritten Gleichstellungsberichts belegen das durchaus. Ich muss gleichzeitig sagen – ich bin keine, die irgendetwas verschleiert; deswegen haben wir das im dritten Gleichstellungsbericht ganz klar angesprochen –, dass es Dienststellen gibt, die das Gleichstellungsgesetz noch nicht praktizieren. Es gibt durchaus Vollzugsdefizite. 5 % der Dienststellen haben kein Gleichstellungskonzept, und 60 % aktualisieren ihr Gleichstellungskonzept nicht; 8 % haben keine Gleichstellungsbeauftragte oder Ansprechpartner ernannt. Daran sehen Sie, dass man mit gesetzlichen Vorgaben, die Sie inhaltlich jetzt noch verstärken wollen, gar nicht so viel erreicht. Wir müssen auch darauf achten, dass die Gesetze eingehalten werden.

Ich halte es deswegen für wichtig, dass gegebenenfalls auch gegenüber den Dienststellen aufsichtliche Maß-

nahmen ergriffen werden, damit das Gleichstellungsgesetz eingehalten wird.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist Ihre Aufgabe!)

– Das werden wir auch tun. Ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Gleichzeitig müssen wir beim Gleichstellungsgesetz sehr aufpassen, weil wir das Konnexitätsprinzip beachten müssen. Den einzelnen Dienststellen – aber auch den Kommunen – dürfen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die SPD schreibt, dass durch ihren Gesetzentwurf keine Mehrbelastungen entstünden. Wenn man sich diesen Gesetzentwurf jedoch ansieht, findet man überall finanzielle Mehrbelastungen und Verwaltungsmehrbelastungen, die schlicht und einfach Geld kosten.

Ich bin durchaus der Ansicht, dass wir in dem Gleichstellungsgesetz Verbesserungen vornehmen müssen. Wir werden inhaltliche Verbesserungen vornehmen und Vollzugsdefizite durch aufsichtliche Maßnahmen beseitigen müssen. Abschließend möchte ich aber doch noch einmal sagen: Gerade bei der Gleichstellung sind wir in Bayern auf einem hervorragenden Weg.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Lochner-Fischer. Sie haben noch 3 Minuten und 25 Sekunden.

Monica Lochner-Fischer (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Über den letzten Satz der Ministerin haben wir sicherlich sehr geteilte Ansichten. Ich habe mich jedoch aus einem anderen Grund zu Wort gemeldet: Frau Kollegin Tolle, was Sie heute gemacht haben, ist ein völlig untauglicher Versuch. Sie haben die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause für sich genutzt und so getan, als ob das eine inhaltliche Aussage wäre. Ich Gegensatz zu Ihnen hat sich die SPD dafür entschieden, den Fakt, dass die CSU in diesem Hause die absolute Mehrheit hat, zu akzeptieren,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

weil wir im Moment nichts dagegen tun können, sondern erst im Jahre 2008. Bis 2008 wird es leider so sein, wie es ist. Die Mehrheit dieses Hauses wird – was auch immer wir beantragen – abstimmen, herunter oder herauf.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Dann könnt Ihr ja gleich ein gutes Gesetz machen!)

– Sie können ein anderes Mal dazwischenschreiben. Wir wollen, dass die Gleichstellungspolitik in Bayern tatsächlich einen Schritt weiterkommt. Wir wollen nicht nur Drucksachen produzieren. Deshalb legen wir heute einen Antrag vor, der hoffentlich mehrheitsfähig ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen mit diesem Antrag das Gleichstellungsgesetz retten und den Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten

in Bayern weiterhin die Arbeit ermöglichen. Eines haben wir Ihnen voraus: Wir haben Gott sei Dank in Berlin noch eine Regierungsbeteiligung. Über diesen Weg werden wir dann mit anderen Mehrheiten auf Bundesebene dafür sorgen, dass die EU-Gleichstellungsrichtlinie endlich in ein Bundesgesetz umgewandelt wird. Ich gehe davon aus, dass sich die CSU daran beteiligt. Dieses Gesetz wird dann ohnehin jedem Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst übergeordnet sein.

Mit einem solchen Bundesgesetz hätten wir frauenpolitisch wesentlich mehr an der Hand als nur mit einem bayerischen Gleichstellungsgesetz. Deshalb gehen wir in beide Parlamente offen hinein, damit frauenpolitisch am Ende das Beste herauskommt. Wir wollen das Beste für die Frauenpolitik und die Frauen in Bayern erreichen, keinen Schlagabtausch im Parlament.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 f auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Herbert Müller, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Lebensmittelverkehr in Bayern (Bayerisches Verbraucherinformationsgesetz) (Drs. 15/4400) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Herr Kollege Müller, von Ihrer Fraktion wurde gewünscht, Begründung und Aussprache zusammenzufassen. Somit stehen Ihnen 15 Minuten zur Verfügung.

Herbert Müller (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein ausgesprochen schöner Anblick. Es ist sehr interessant, die andere Seite auch einmal kennen zu lernen.

Wir befinden uns seit einem halben Jahr in der Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs. Diese Bemerkung ist mir sehr wichtig. Wir nehmen zur Kenntnis, dass dieser Gesetzentwurf durch die aktuellen Geschehnisse des letzten Monats an Aktualität gewonnen hat. Das war jedoch nicht der Grund für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs.

Wir haben diesen Gesetzentwurf eingebracht, weil wir aus vielen Ecken und Richtungen – auch von Mitarbeitern der Ministerien – den Hinweis bekommen haben, dass ein Gesetz dieser Art auch in Bayern dringend notwendig ist. Aus diesem Grunde haben wir diesen Gesetzentwurf nach vielen Vorgesprächen eingebracht. Ich sage das so deutlich, weil es bei einem aktuellen Thema nicht darum gehen sollte, nach dem Windhundverfahren in Aktionismus zu

verfallen und zu fragen, wer bei diesem wichtigen Thema der erste ist. Das möchte ich vorweg sagen.

Wir hätten diesen Gesetzentwurf heute nicht einbringen müssen, wenn ein ähnlicher Gesetzentwurf, der vor drei Jahren von der alten Bundesregierung in den Deutschen Bundestag eingebracht worden ist, von Ihnen im Bundesrat akzeptiert und nicht abgelehnt worden wäre. Wenn Sie damals zugestimmt hätten, wären wir in der Sache drei Jahre weiter.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen ganz kurz die Inhalte dieses Gesetzes nennen: Artikel 1 befasst sich mit dem Geltungsbereich. Hier handelt es sich um ein Informationsgesetz, mit dem geregelt wird, wie der Verbraucher in Zukunft bei Vorkommissen, die Lebensmittel und so genannte Bedarfsgegenstände betreffen, informiert wird. Wir sind der Meinung, der Verbraucherschutz muss vor dem Schutz von Menschen stehen, die ungerechtfertigt zum Beispiel Ekelfleisch oder Ähnliches in den Verkehr bringen. Das ist der Kernpunkt, um den es hier geht.

Artikel 2 regelt die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher. Das ist ein heikler Punkt. Ich möchte Ihnen dazu ein Beispiel nennen: Vor einigen Jahren gab es in Baden-Württemberg eine Veröffentlichung, die dazu geführt hat, dass eine Nudelherstellerfirma Schadenersatz bekommen hat, weil die in der Veröffentlichung gemachten Angaben nicht richtig waren. In diesem Artikel 2 versuchen wir deshalb zu regeln, unter welchen Voraussetzungen wir zu vernünftigen Informationen kommen. Wenn der Hersteller selbst darauf kommt, dass er Ware in den Verkehr gebracht hat, die nicht in Ordnung ist, soll in Absprache mit dem Ministerium von der Veröffentlichung Abstand genommen werden; denn dies würde von Einsicht und nicht vom Vorhandensein krimineller Energie zeugen. Fehler können passieren.

Gerade diesen Punkt halte ich für ausgesprochen wichtig, damit nicht Kleine, die irgendwann einmal Fehler machen, bestraft werden. Noch heute findet man beispielsweise alte Rezepte für Lebkuchen, die, wenn sie wie vor 50 Jahren angewendet würden, zu Acrylamid-Belastungen führen würden. Vor 50 Jahren konnte das in dieser Form noch gar nicht nachgewiesen werden. Wir wollen einen Regelmechanismus, was zu geschehen hat, wenn jemand etwas mit krimineller Energie tut. Hier gibt es nur ein Schwert, das tatsächlich etwas nützt, nämlich die Namensnennung. Dann wird mit diesen Vorkommissen Schluss sein.

Der dritte Punkt, auf den ich hinweisen möchte, ist die Koordination unter den Ländern. Dem Informationsbedürfnis der Länder untereinander muss Rechnung getragen werden.

Im Artikel 4 wird schließlich geregelt, dass dem Landtag in jedem Jahr ein Verbraucherschutzbericht gegeben wird, damit wir über die Entwicklung informiert sind.

Mit dem Gesetz, das in Berlin vor zweieinhalb Jahren eingebracht worden ist, haben wir eine vernünftige Lösung

gefunden. An diese Lösung haben wir uns mit diesem Gesetzentwurf weitgehend angelehnt.

Im Übrigen gibt es viele Bundesländer, die ein Gesetz dieser Art eingebracht haben. Eine interessante Entwicklung ist in Berlin festzustellen: In Berlin gab es viele Fälle von Missständen, in denen die Behörden früher nicht tätig werden konnten. Seitdem es dieses Gesetz gibt, hat sich die Situation umgekehrt: Bis heute gab es keine einzige Veröffentlichung von Namen – obwohl es möglich wäre –, weil es seit dieser Zeit keinen Vorgang gab, der es wert gewesen wäre, öffentlich genannt zu werden. Das macht deutlich, dass wir auf einem vernünftigen Weg sind, wenn wir das Gesetz so schnell wie möglich einbringen.

(Beifall bei der SPD)

Der Chor derer, die sagen, wir brauchen dringend ein solches Gesetz, ist sehr weit reichend. Er geht weit über die bayerische SPD hinaus und reicht bis nach Berlin in den Regierungssitz. Ich höre wohlmeinende Worte des Bundesministers Seehofer, die sich im Unterton an die zuständigen bayerischen Stellen richten, dass vor drei Jahren eine Lösung möglich gewesen wäre, was man nicht verheimlichen sollte. Ich erinnere auch daran, dass der Bauernverband der Meinung ist, das Gesetz sollte kommen.

Im Moment haben wir in Bayern nur ein Sieben-Punkte-Programm und in Berlin ein Zehn-Punkte-Programm. Das reicht nicht aus. Das sind Absichtserklärungen. Entscheidend ist, dass ein Gesetz vorgelegt wird, das auch Sanktionen enthält. Das ist der Punkt, um den es geht. Deswegen bringen wir den Gesetzentwurf ein.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Präsident hat heute in seiner Rede darauf hingewiesen, dass wir dann, wenn wir schon in einem neuen Plenarsaal sind, nicht in alte Rituale zurückfallen sollten, sondern dass wir den neuen Saal für einen Neuanfang nutzen sollten. Übertragen auf diese Situation bedeutet dies, das übliche politische Ritual wäre, zu sagen, es liegt ein Gesetzentwurf vor, der zwar in der Sache richtig und notwendig ist, aber einen Makel hat, er kommt nämlich von der SPD und deshalb müssen wir ihn ablehnen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will diese Eingangsbemerkung nicht zum entscheidenden Punkt machen, sondern darauf hinweisen, dass uns die Skandale um das Ekelfleisch gezeigt haben, dass wir im Interesse der Verbraucher nicht länger warten dürfen mit Handlungen und Gesetzen, um Sanktionen treffen und derartige Skandale künftig ausschließen zu können. Politische Rituale verbieten sich in diesem Zusammenhang, egal, von wem die Vernunft kommt. Es wäre ein gutes Zeichen, wenn wir heute in diesem neuen Plenarsaal gemeinsam in diese Richtung marschieren könnten.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe natürlich Bedenken, ob mein Wunsch in Erfüllung geht. Diese Bedenken darf ich kurz artikulieren. Sehen Sie, warum ich das meine. Wir haben neulich im Umweltausschuss sehr lang und intensiv über das Thema

diskutiert. Ich habe mich selbst zu Wort gemeldet und über das Gesetz gesprochen. Was ist im Umweltausschuss geschehen? – Vonseiten der CSU habe ich gehört, das Gesetz brauchen wir. Die GRÜNEN haben gesagt, das Gesetz brauchen wir. Wir haben sowieso gesagt, das Gesetz brauchen wir. Ich habe niemanden von der Staatsregierung gehört, der gesagt hätte, das Gesetz brauchen wir nicht. Davon habe ich überhaupt nichts gehört. Also war ich guten Mutes, dass das Gesetz in einer vernünftigen Form, die auch die Probleme der vergangenen drei Jahre aufarbeitet, verabschiedet wird.

Mein Optimismus hat allerdings einen Dämpfer erhalten, weil das Kabinett heute getagt und eine Begründung geliefert hat, die Herr Minister Dr. Schnappauf noch einmal überdenken sollte. Herr Minister, Sie werden in einem Bericht über die Kabinettsitzung zitiert. Ich lese: „Zwei Argumente sprechen für eine bundesweite Lösung.“ – Wir haben nichts gegen eine bundesweite Lösung, aber es entspricht den Regeln des Wettbewerbs, wenn wir jetzt in Bayern wie andere Bundesländer damit anfangen, ein Gesetz zu schaffen. Wenn der Bund später dazukommt, soll derjenige das Sagen haben, der das beste Gesetz hat. Dagegen haben wir überhaupt nichts. Sie sagen, zwei Argumente sprechen für eine bundesweite Lösung:

Erstens. Alle Bürger sollen möglichst schnell den gleichen hohen Qualitätsstandard bei der Verbraucherinformation über verdorbene Lebensmittel haben. Darf ich Sie fragen, ob dieses Argument nicht auch vor drei Jahren gegolten hat? Warum haben Sie dieses Argument vor drei Jahren nicht für sich verwendet?

(Beifall bei der SPD)

„Zweitens. Eine Rechtszersplitterung leistet kriminellen Machenschaften Vorschub, weil Fleischprodukte oft nicht nur regional vermarktet, sondern im ganzen Bundesgebiet von einem Kühllager in das nächste gefahren werden.“ Herr Minister, dieses Argument mag für sich genommen nicht falsch sein, aber bei der Geschichte, die das Gesetz hat, könnte man das Ganze auch umdrehen, was ich eigentlich nicht tun möchte. Aber wenn Sie in der Begründung sagen, dass kriminellem Handeln Vorschub geleistet würde, wenn ein Gesetz dieser Art heute angenommen würde, dann muss ich Ihnen sagen, dass Sie dies vor drei Jahren mit offenen Augen in Kauf genommen haben, weil Sie verhindert haben, dass eine bundeseinheitliche Regelung zustande kommt. Dann richtet sich der Vorwurf ganz auf Ihre Seite.

Ich nehme nicht an, dass Sie das gemeint haben, aber ich kann Ihnen nur sagen, es gibt kein Argument dagegen, sich heute für das Gesetz einzusetzen und dafür im Wettbewerb der guten Ideen zu kämpfen. Wir sind für Verbesserungsvorschläge offen und nehmen diese gern von Ihnen entgegen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Marcel Huber.

(Dr. Marcel Huber (CSU): Ich habe heute eine etwas weitere Anreise!)

– Machen Sie nur langsam, Herr Kollege. Heute ist alles etwas weiter. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Müller, leider muss ich Ihre Hoffnungen schon an dieser Stelle dämpfen. Das ist für Sie sicher unerwartet, aber ich muss es tun.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das haben wir fast befürchtet!)

Nachdem ich gehört habe, dass Sie das Gesetz von 2002 wieder aus der Hutschachtel geholt haben und in leicht modifizierter Fassung heute noch einmal vorstellen, muss ich Sie darauf hinweisen, dass Sie vergessen haben, auf das Haltbarkeitsdatum dieses Gesetzes zu achten. Da steht nämlich ein Ablaufdatum drauf, das die rechtliche Situation des Jahres 2005 nicht ganz berücksichtigt. Ich will ebenso wie Sie herausstellen, ein solches Gesetz ist nur eines der Werkzeuge, die wir jetzt brauchen. Ein Verbraucherinformationsgesetz ist sicher richtig. Wir sind auch Ihrer Meinung, dass Verbrauchersicherheit und Transparenz vor Datenschutz und Betriebsschutz gehen.

Wir müssen es aber nicht nur gut meinen, sondern auch gut machen. Deswegen muss ich zum Thema des Datenschutzes etwas sagen. Sie, die Sie immer als die Gralshüter des Datenschutzes auftreten, haben gestern in Ihrer Pressemitteilung etwas geschrieben, das mich zusammenzucken hat lassen:

Wichtig ist, dass die Behörden ausdrücklich das Recht haben, zu informieren, auch wenn damit tief in die Belange von Herstellern und Vertrieben eingegriffen wird. Durch das Gesetz wird die oberste Landesbehörde

– das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz –

rechtlich abgesichert und ausdrücklich berechtigt, solche Informationen zu veröffentlichen.

– Zugegeben, das sind starke Worte. Ich habe mich richtig darüber gefreut, aber das scharfe Schwert, das Sie hier gezogen haben, ist wahrscheinlich nur Bestandteil der Presseerklärung. Wenn man genauer liest und die stille Rückrufaktion, die Sie gerade darstellten, rechtlich analysiert, kommt man schnell darauf, dass das im klaren Widerspruch zum Lebensmittelrecht der EU steht. In Artikel 19 Absatz 1 der EU-Verordnung zum Lebensmittelrecht heißt es ganz klar, Unternehmen informieren bei einer Rückrufaktion den Verbraucher effektiv und genau über den Grund der Rücknahme. Das heißt, das aktuell auf EU-Ebene geltende Recht geht weiter als das, was Sie fordern.

Zum Haltbarkeitsdatum möchte ich sagen: Vieles von dem, was Sie hier einbringen, bezieht sich auf das alte Lebensmittelbedarfsgegenständengesetz von 2002. Seit Mitte dieses Jahres haben wir ein Lebens- und Futtermittel-

telgesetzbuch. Wir haben ein Gesundheits- und Verbraucherschutzgesetz, in dem vieles von dem, was Sie hier anmahnen, bereits klar geregelt ist. Aus diesem Grund ist Ihr Gesetz nicht mehr ganz aktuell.

Das Prinzip „Verbraucherschutz vor Datenschutz“ halte ich für richtig. Wir sind allerdings gehalten, das Ganze von Profis ganz genau prüfen zu lassen. Ich sage ganz bewusst, das müssen Profis prüfen, also Juristen. Ich selbst bin leider nur Tierarzt. Juristen müssen das ganz genau prüfen, damit wir nicht in eine Situation geraten, wie sie Staatsminister Dr. Schnappauf vor kurzem erleben durfte. Eine Stunde, nachdem er erstmals einen Betrieb genannt hat, ist der Justiziar schon an die Presse gegangen und hat gesagt, wir nehmen Sie hiermit wegen Verleumdung in Regress.

Nun zum eigentlichen Hauptkritikpunkt. Es geht um den Geltungsbereich. Der Geltungsbereich muss sich genau so gestalten, wie die Machenschaften und die Vertriebswege, und das heißt nicht regional, sondern national oder noch besser international.

Von Ihrem Beschleunigungs-Argument, wir würden das Gesetz schneller auf den Weg bringen, wenn wir beginnen, das Ganze erst einmal in Landesrecht umzusetzen, halte ich nichts. Wenn wir gemeinsam an einem nationalen Gesetz arbeiten, dann sollten wir uns die Arbeit auch nur einmal machen. Ihr Verweis auf Berlin hat mich, ehrlich gesagt, zum Schmunzeln gebracht. Angesichts der Zahl der Kühe und Schweine, die in der Region Berlin produziert werden, überzeugen mich die Erfahrungen aus Bayern oder Baden-Württemberg doch wesentlich mehr.

Wenn ich mir die Ziele des Gesetzentwurfs ansehe, dann machen diese, so wie Sie diese dargestellt haben, keinen Sinn. Ich darf Sie dringend auffordern, Ihre guten Ideen, Ihre Erfahrungen, das ganze Hirnschmalz, das Sie aufgebracht haben, bei der Erarbeitung eines gemeinsamen Bundesgesetzes einzubringen. Vielleicht wird dieser Gesetzentwurf einer der ersten Großtaten der Großen Koalition. Seehofer ist dabei, das haben Sie schon erwähnt. Machen wir doch Nägel mit Köpfen, machen wir so schnell als möglich gemeinsam ein Bundesgesetz zu diesem Themenkomplex. Einem Landesgesetz, wie Sie es fordern, kann ich nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rütting. Bitte schön, Frau Kollegin.

Barbara Rütting (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine lieben Kollegen und Kolleginnen! Wir begrüßen ausdrücklich, dass endlich ein Verbraucherinformationsgesetz zur Diskussion steht. Ein solches Gesetz ist längst überfällig, und wir hätten es eigentlich schon seit Jahren gehabt. Wie Sie wissen, hat unsere Verbraucherschutzministerin Renate Künast zweimal einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, und zwar in den Jahren 2002 und 2004. Beide Male wurde der Gesetzentwurf von Ihnen, der CSU, blockiert. Er wurde unter anderem auch von dem damaligen Bundestagsabgeordneten Horst Seehofer abgelehnt, der

das Gesetz jetzt zum Herzstück seines Programms machen will.

(Unruhe bei Abgeordneten der CSU)

Interessant ist in diesem Zusammenhang, was Minister Sinner dazu im Jahr 2002 gesagt hat. Er erklärte im November 2002 beim Bayerischen Bauernverband in Herrsching:

Bayern hätte dem Verbraucherinformationsgesetz unter anderem deshalb nicht zugestimmt, weil dort vorgesehen sei, die Namen derer öffentlich zu machen, bei denen solche Unregelmäßigkeiten entdeckt wurden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist ja ein Hammer!)

Unter solchen Voraussetzungen wäre ein Zusammenwirken von Behörden und Beteiligten an der Erzeugungskette von Nahrungsmitteln nicht zu erwarten gewesen. Prävention sei unmöglich, wenn Betroffene, die normalerweise an Vorbeuge interessiert seien, Gefahr laufen, an den Pranger zu kommen.

So das „Bayerische Landwirtschaftliche Wochenblatt“ vom 30.11.2002. Und dann heißt es:

„Das ist ja so, als ob man einen Drogenkurier fragt, ob er Drogen dabei hat.“, empört sich der Potsdamer Oberstaatsanwalt Welfens.

Es hat also wohl erst des „Gammelfleisch-Skandals“ bedurft“, dass die Forderung nach einem Verbraucherinformationsgesetz auch bei der CSU angekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir befürworten nach wie vor ein Bundesgesetz. Unsere Bundestagsfraktion wird deshalb in Kürze einen Gesetzentwurf vorlegen. Wir sind darauf gespannt, wann Minister Seehofer seinen Gesetzentwurf vorlegen wird, was darin steht und vor allem, was davon tatsächlich umgesetzt wird.

Im Übrigen ist es erfreulich, dass staatliche Eingriffe und Maßnahmen, die aus Gründen der Vorsorge und des Gesundheitsschutzes über eine 1:1-Umsetzung von EU-Recht hinausgehen, plötzlich nicht mehr als Bürokratie abgetan werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Gesetzentwurf der SPD: Unserer Meinung nach enthält er verschiedene Schwachpunkte. In Artikel 2 heißt es:

Information der Verbraucherinnen und Verbraucher: Das für die Lebensmittelüberwachung zuständige Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz informiert die Verbraucherinnen und Verbraucher

über Verstöße gegen Bestimmungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts, wenn hieran ein besonderes öffentliches Interesse besteht.

„... wenn hieran ein besonderes öffentliches Interesse besteht“ – das ist uns zu vage.

In Absatz 4 heißt es:

Die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher soll unterbleiben, wenn der Hersteller oder Händler die Verbraucherinnen und Verbraucher rechtzeitig in geeigneter Form informiert. Sie kann unterbleiben, wenn er die betroffene Partie zurückruft.

Auch das ist uns zu vage, zu restriktiv und nicht präventiv genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen, es muss grundsätzlich über Verstöße informiert werden. Wir werden den Gesetzentwurf und die Debatte im Ausschuss deshalb interessiert, wohlwollend und kritisch begleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatsminister Dr. Schnappauf zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir in diesem Hohen Hause, im sanierten Plenarsaal schon bei einem der ersten Punkte einen Grundkonsens feststellen können.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Dank euch!)

Ich freue mich, dass wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern in unserem Land, genauso wie in ganz Deutschland, mehr Informationen über Lebensmittel, die Normgerechtigkeit von Lebensmitteln, geben wollen.

Frau Kollegin Rütting, nachdem Sie die CSU ausdrücklich angesprochen haben, möchte ich auf unseren Koalitionsvertrag hinweisen. Schon bevor der jüngste Lebensmittelkandal stattgefunden hat, haben wir darin festgehalten:

Wir wollen ein Verbraucherinformationsgesetz, das den hohen Ansprüchen der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Information über gesundheitsgefährdende oder risikobehaftete Produkte gerecht wird und nicht zu unverhältnismäßiger Bürokratie führt. Das Verbraucherinformationsgesetz wird die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Information regeln und negative Auswirkungen auf Wirtschaftsbeteiligte, deren Erzeugnisse ohne Beanstandung sind, vermeiden.

Das heißt, die Große Koalition in Berlin hat sich dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt, unabhängig vom jüngsten Lebensmittelkandal.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das stand schon auf der Tagesordnung!)

Die Vorwürfe, die im Raum stehen, müssen eindeutig zurückgewiesen werden. Wenn mehrfach gesagt wurde, dass die CSU bzw. die Union ein Verbraucherinformationsgesetz in der letzten Legislaturperiode verhindert hat,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Zweimal!)

so ist dieser Vorwurf näher zu beleuchten. Was nutzt ein Verbraucherinformationsgesetz, das dem Verbraucher nicht wirklich bessere Informationen verschafft.

(Unruhe bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Es kann nicht nur Verbraucherinformation draufstehen, das Gesetz muss den Verbrauchern am Ende auch mehr bringen. Wenn man sich anschaut, was Frau Künast damals vorgelegt hat, dann sind in diesem Gesetz unglaublich viele Ausnahmen geregelt. Wenn es beispielsweise um Geschäftsgeheimnisse geht, um Betriebsgeheimnisse oder um wettbewerbsrelevante Geheimnisse, dann darf keine Information gegeben werden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das war euch doch zu scharf!)

Am Ende des Vermittlungsausschusses, dem Frau Künast zugestimmt hätte, wäre noch eine weitere Kette von Ausnahmen hinzugekommen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Weil ihr gemauert habt! – Unruhe bei Abgeordneten der GRÜNEN)

– Herr Dürr, je lauter Sie rufen, umso deutlicher merke ich, dass ich den entscheidenden Nerv bei Ihnen treffe.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Natürlich gehen Sie mir auf die Nerven!)

Ich sage Ihnen, wie es gelaufen wäre, wenn Sie dieses Gesetz durchgedrückt hätten. Tausende von Bürgerinnen und Bürgern schreiben an die Verbraucherschutzbehörden und wollen eine Information. Sie hätten dann aber von der zuständigen Verbraucherschutzbehörde keine Information bekommen, weil entweder administrative Verfahren oder staatsanwaltschaftliche Ermittlungen laufen oder weil Betriebsgeheimnisse betroffen sind. Damit hätte der Bürger für 40 Euro Verwaltungskosten eine Nachricht bekommen, dass in diesem Fall leider keine Auskunft gegeben werden kann. Das wollen wir vermeiden. Wir wollen, dass den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich Informationen gegeben werden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ihr habt doch auf Freiwilligkeit gesetzt!)

Deshalb ist auch der Vorschlag der SPD in Artikel 2 Absatz 4 ein echter Schwachpunkt. Frau Rütting hat es zu Recht angesprochen. Sie sagen, die Information der Verbraucher soll unterbleiben, wenn Hersteller oder Händler rechtzeitig informieren; sie kann unterbleiben, wenn er die betroffene Partie zurückruft. Genau das wollen wir künftig vermeiden. Wir wollen keine solchen Ausschlussgründe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich deshalb zusammenfassen: Wir brauchen eine Verbraucherinformation, die bundesweit greift, die den Bürgern ein praktisches Informationsrecht gibt und die auch die Behörden zur aktiven Information verpflichtet. Ich persönlich bin sehr dafür, dass wir auch die neuen Medien wie zum Beispiel das Internet nutzen, um Informationen der Lebensmittelbehörden den Verbraucherinnen und Verbrauchern schnell, unbürokratisch und kostengünstig zugänglich zu machen. In diesem Sinne werden wir mit dem Kollegen Horst Seehofer in die Gespräche eintreten, um schnellstmöglich zu Beginn des Jahres 2006 einen Gesetzentwurf des Bundes auf den Tisch zu legen, der, wenn es irgendwie möglich ist, noch im ersten Halbjahr verabschiedet werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 g auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Zweites Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 15/4401)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf dazu Herrn Staatssekretär Schmid das Wort erteilen.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wirft gerade auch in einem Flächenstaat wie Bayern vielfältige Fragen und Probleme auf. Eine dieser Fragen ist, ob und welche Nachfolgenutzungen für die oft umfangreichen ehemaligen landwirtschaftlichen Bauten im Außenbereich in Betracht kommen. Auf dem innerörtlichen Feld ist das kein Problem, aber im Außenbereich stellt sich eine ganz wichtige Frage. Hier ist der Bundesgesetzgeber gefordert. Der Bundesgesetzgeber hat diese Frage auch entschieden. Dieses Thema ist in den letzten 15 Jahren übrigens immer wieder behandelt worden, um Nutzungsalternativen über die landwirtschaftliche Nutzung hinaus zu erhalten. Wir haben jetzt mit § 35 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuches eine klare Regelung. Unter den dort genannten Voraussetzungen ist es leichter möglich, diese Gebäude über die landwirtschaftliche Nutzung hinaus anderen Nutzungen zuzuführen.

Allerdings darf diese landwirtschaftliche Nutzung nicht länger als sieben Jahre zurückliegen. Am 3. März dieses Jahres hat der Bayerische Landtag beschlossen und uns den Auftrag gegeben, dieses Thema aufzugreifen und von der Ermächtigung des Baugesetzbuches Gebrauch zu machen, dass diese Frist bis Ende des Jahres 2008 ausgesetzt werden kann. Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf haben wir diese Möglichkeit geschaffen. Wenn der Bayerische Landtag hierfür seine Zustimmung gibt, wird diese Siebenjahresfrist bis zum Jahr 2008 keine Gültigkeit haben.

Im Übrigen gilt das nicht nur für die landwirtschaftliche Nutzung, sondern für die forstwirtschaftlichen Betriebe im gleichen Maße. Ich glaube, dass mit dieser Initiative wiederum ein Beitrag dazu geleistet werden kann, den Strukturwandel sinnvoll zu begleiten. Ich bitte um zügige Beratung und Beschlussfassung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurden fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf Frau Kollegin Dr. Kronawitter das Wort erteilen.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Als vor etwa 14 Tagen die Tagesordnung für die heutige Plenarsitzung bekannt gegeben wurde, stand nur Novellierung der Bayerischen Bauordnung darauf. Ich habe mir gedacht, dass Sie, Herr Staatssekretär, dann die lang angekündigte Novellierung der Bayerischen Bauordnung vorstellen werden.

(Staatssekretär Georg Schmid: Das kommt noch!)

– Sie sagen, das kommt noch. Ich will nur erläutern, dass das, was lange angekündigt war, lange auf sich warten lässt. Heute geht es um einen Teilbereich der Bauordnung. Herr Staatssekretär, Sie haben es dargestellt, es geht um die Umwidmung von landwirtschaftlichen Betrieben. Das soll nach einer Zeit von sieben Jahren noch möglich sein. Darüber haben wir im Ausschuss bei dem Antrag, den Sie angesprochen haben, schon diskutiert. Das Baugesetzbuch bietet hierfür eine Öffnungsklausel. Es gibt bis 2008 die Möglichkeit, diese Siebenjahresfrist auszusetzen. In der Tat sehen wir auch, dass auf dem Lande der Strukturwandel stattfindet. Häufig wird nach sieben Jahren von Hauseigentümern festgestellt, dass die Gebäude landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich nicht mehr zu nutzen sind. Wenn dann aber die Frist abgelaufen ist, ist es sehr schwierig, bei den Umwidmungen im Außenbereich noch Bewegung hineinzubekommen. Wir stehen der Beratung dieses Gesetzentwurfes sehr aufgeschlossen gegenüber, weil wir nicht zuletzt auch aus Petitionen die Probleme kennen.

Dennoch möchte ich anmerken, dass mit dieser Fristverlängerung auch weiterhin gilt, dass Nutzungsänderungen im Außenbereich dorferträglich und mit der Kulturlandschaft im Einklang sein müssen. Wir diskutieren mit Ihnen gerne über diesen Gesetzentwurf, merken aber an, dass aus unserer Sicht das oberste Prinzip der Dorferträglich-

keit schon noch gelten muss und dass es weitere Instrumente gibt – zum Beispiel die Bauleitplanung, die den Gemeinden viel Spielraum gibt – mit denen diese Prinzipien durchgesetzt werden können. Bezogen auf die Frist ist es aber richtig, diesen Entwurf jetzt in die Diskussion zu bringen. Wir sollten nicht mehr warten, bis der angekündigte Entwurf der Staatsregierung zur großen und umfassenden Novellierung der Bauordnung vorgelegt wird. Insofern ist es richtig, dieses Thema vorzuziehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin bin ich nicht besonders traurig, wenn uns die Novelle der Bayerischen Bauordnung auch 2006 nicht vorgelegt wird. Die Inhalte dieser Novelle halte ich nicht für zielführend.

Bei der heutigen Gesetzesinitiative geht es um den § 35, welcher das Bauen im Außenbereich regelt. Hier muss es uns vor allem darum gehen, vernünftig abzuwägen zwischen der Gefahr der Zersiedlung der Landschaft und entstehender Splittersiedlungen einerseits und dem Interesse der Landwirte, die Nutzung ihrer Gebäude zu ändern, wenn sie diese nicht mehr brauchen, andererseits.

Der § 35, wie er jetzt aussieht, sieht vor, dass diese Umnutzung innerhalb von sieben Jahren möglich ist, wenn es tatsächlich um eine zweckmäßige Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz geht, wenn die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt wird, wenn das Gebäude in einem räumlich funktionalen Zusammenhang zur Hofstelle steht und höchstens drei Wohnungen entstehen.

Bereits jetzt besteht für Landwirte, die Teile ihres Betriebes aufgeben, die Möglichkeit, eine Umnutzung innerhalb von sieben Jahren zu beantragen. Mit dem Gesetzentwurf soll eine Möglichkeit geschaffen werden, dass auch außerhalb der Siebenjahresfrist solche nachträglichen Umnutzungen zu Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken erlaubt sein sollen.

In dem Fall kann ich nicht unbedingt eine Unterstützung des Strukturwandels sehen. Jemand, der seit sieben Jahren seine Landwirtschaft nicht mehr betreibt, ist schon seit längerer Zeit kein Landwirt mehr. Dennoch halten wir es durchaus für sinnvoll, dass in bestimmten Fällen solche Umnutzungen von erhaltenswerter Bausubstanz möglich sein sollen, anstatt dass andernorts neue Flächen versiegelt werden.

Ich möchte aber bemerken, dass diese Anwendung des § 35 Absatz 4 des Baugesetzbuches im Außenbereich eine sehr sorgfältige Handhabung und Prüfung durch die Bauordnungsämter vor Ort verlangt. Dies gilt auch jetzt innerhalb der Siebenjahresfrist, aber natürlich auch außerhalb dieser Frist. Dem Missbrauch in besonders begehrten Lagen – im Süden von München, im Allgäu usw. – wird durch eine solche Regelung, wie sie bereits besteht, Tür und Tor geöffnet, wenn die Bauordnungsämter ihre Kontrollfunktion nicht wahrnehmen und die Landräte ihre

Aufsichtspflicht nicht in gebotenum Umfang erfüllen. Leider hatten wir hier im Landtag schon mehrfach solche Beispiele. Wir hoffen, dass mit diesem Instrumentarium sehr verantwortungsvoll umgegangen wird.

Auch der Freistaat Bayern dürfte von dieser geplanten Änderung des § 35 profitieren. Eine Anfrage unserer Fraktion bezüglich des Versuchsgutes Achselschwang liegt vor. Wir sind auf die Antwort sehr gespannt, und wir hoffen, dass sich der Freistaat insbesondere bei möglichen Umnutzungen seiner eigenen landwirtschaftlichen Versuchsgüter verantwortungsvoll verhält und keine Splittersiedlungen neu entstehen lässt, die letztendlich ökologische Probleme verursachen und eine Beeinträchtigung der sozialen Infrastruktur mit sich bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion begrüßt es sehr, dass die Bayerische Staatsregierung diesen Gesetzentwurf vorlegt. Ich möchte daran erinnern, dass er auf einen einstimmig beschlossenen Antrag vom 03.03.2005 zurückgeht. Es handelte sich dabei um einen CSU-Antrag. Wir wollten damit die Nutzungsänderung ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Gebäude erleichtern, zum einen im Interesse des Strukturwandels in der Landwirtschaft und zum anderen natürlich auch, um wertvolle Bausubstanz zu erhalten, anstatt diese in den Außenbereichen, in den Streusiedlungen einfach verfallen zu lassen. Werte gehen kaputt, weil es oft wirtschaftlich nicht vertretbar ist, ohne eine sinnvolle Nachnutzung die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen zu tätigen.

Ich habe nicht die Sorge, dass hier irgendwelche Dämme brechen oder die Bauordnungsbehörden damit nicht sorgfältig umgehen würden. Es geht nur darum, dass wir von dieser Länderöffnungsklausel Gebrauch machen. Das heißt also, dass diese strikte Voraussetzung, dass die Aufgabe der bisherigen Nutzung nicht länger als sieben Jahre zurückliegt, nicht mehr angewendet wird, und zwar so lange nicht, wie das Bundesgesetz dies zulässt, nämlich bis zum 31. Dezember 2008.

Wir versprechen uns davon, dass auch in den Fällen, in denen die Aufgabe bereits etwas länger als sieben Jahre zurückliegt, den Landwirtschaftsfamilien, den Eigentümerinnen und Eigentümern dieser Bauernhöfe, geholfen werden kann, damit sie ihr Eigentum sinnvoll nachnutzen können. Ich gehe davon aus, dass wir dadurch auch Flächenverbrauch andernorts sparen können; denn häufig geht ein Handwerksbetrieb in einen solchen ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieb hinein und schafft damit eine sinnvolle Nachnutzung, für die er ansonsten im Außenbereich Gewerbeflächen in Anspruch nehmen müsste.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, wenn er – wovon ich ausgehe – in den Ausschüssen zügig beraten worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Rotter. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Im Einvernehmen mit den Fraktionen soll außerhalb der Tagesordnung die Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums erfolgen. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat mitgeteilt, dass anstelle von Frau Kollegin Christine Stahl ab sofort Frau Kollegin Christine Kamm die Fraktion im Parlamentarischen Kontrollgremium vertreten soll. Deren bisherige Position als Vertreterin soll künftig von Frau Christine Stahl wahrgenommen werden. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Besteht damit Einverständnis, dass gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung von geheimer Wahl Abstand genommen wird? – Das ist der Fall. Widerspruch erhebt sich nicht. Danke schön.

Ich schlage außerdem vor, über die Vorschläge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gemeinsam abzustimmen. – Auch damit besteht Einverständnis.

Dann lasse ich so abstimmen. Wer den Vorschlägen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist den Wahlvorschlägen einstimmig zugestimmt worden.

Sind Sie damit einverstanden, nachdem zu den Zweiten Lesungen keine Aussprachen stattfinden, dass wir noch zwei Tagesordnungspunkte aufrufen? – Gut. Vielen Dank.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung über Fragen der kommunalen Gliederung des Staatsgebiets, zur Änderung von Vorschriften über kommunale Namen und zur Aufhebung kommunalrechtlicher Vorschriften (Drs. 15/3946) – Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Dr. Jakob Kreidl, Herbert Ettengruber, Joachim Haedke u. a. (CSU) (Drs. 15/4292)

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3946, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/4292 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/4442 zugrunde. Der federführende Aus-

schuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 2 Nummer 3 neu gefasst wird. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung dieser Beschlussempfehlung zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen in § 8. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/4442.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz über Fragen der kommunalen Gliederung des Staatsgebiets, zur Änderung von Vorschriften über kommunale Namen und zur Aufhebung kommunalrechtlicher Vorschriften“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/4292 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes (Drs. 15/3993) – Zweite Lesung –

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3993 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/4391 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. – Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die

Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes“.

Vielen Dank, Kolleginnen und Kollegen! Damit ist für heute die Sitzung geschlossen. Schönen Abend!

(Beifall – Schluss: 18.57 Uhr)